

EVANGELISCHE KIRCHE ESSEN

Kirchenkreis Essen
Die Superintendentin

Kirchenkreis Essen – Superintendentur
Haus der Evangelischen Kirche – III. Hagen 39 – 45127 Essen

An die
Mitglieder der Kreissynode

des Kirchenkreises Essen

nachrichtlich:

An die
Presbyterien der Evangelischen Kirchengemeinden
im Kirchenkreis Essen

27. Oktober 2023

Einladung zur Kreissynode

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

zu unserer 32. ordentlichen Tagung der Kreissynode Essen lade ich Sie herzlich ein. Wie bereits mit Schreiben vom 28.09.2023 mitgeteilt, findet diese eintägige Synode statt am

Samstag, 11. November 2023 um 9.00 Uhr
im Gemeindesaal des Gemeindehauses Essen-Schonnebeck,
Immelmannstraße 12, 45309 Essen.

Bitte beachten Sie, dass wir die Prüfung der Legitimation nicht mehr zu Beginn der Plenarsitzung durchführen, sondern mit dem Zugang zum Gebäude vornehmen werden.

Die Tagung beginnt **um 9.00 Uhr** im Gemeindesaal mit einer Andacht von Pfarrer Dr. Wolfram Jehle.

Im Anschluss an die Andacht steigen wir in die Tagesordnung ein. Ab der ersten Pause (spätestens 11:30 Uhr) steht ein Brunch zur Stärkung für Sie bereit.

Den Sitzungsablauf entnehmen Sie der beigegeführten Tagesordnung und den dazugehörigen Unterlagen.

Neben den Berichten der Superintendentin und der Verwaltungsleitung, der Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes für den Kirchenkreis für die Jahre 2024/2025 und der Gründung der MEO-Notfallseesorge bildet die Aktualisierung des Pfarrstellenrahmenkonzeptes den Schwerpunkt dieser Synode.

Die Versendung der Einladung erfolgt papierlos. Sie erhalten sämtliche Unterlagen per Mail. Zusätzlich erhalten Sie rechtzeitig vor der Synode einen Abruflink, über den die Unterlagen ebenfalls zum Download bereit liegen. Wir bitten Sie, die Unterlagen rechtzeitig vor der Synode herunterzuladen, damit die Internetverbindung während der Synode nicht allzu sehr belastet wird.

Ebenfalls bitten wir Sie, möglichst mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder per Fahrrad zur Kreissynode anzureisen. Ausreichend Abstellmöglichkeiten für Ihr Fahrrad sollten sich in unmittelbarer Nähe finden; denken Sie für die Sicherheit Ihres Rades bitte an ein Schloss, da sich die Stellplätze im öffentlichen Raum befinden.

Wie in den vergangenen Jahren auch, ist es erforderlich, dass Sie an der Tagung vom Anfang bis zum Ende teilnehmen, um die Beschlussfähigkeit bis zum **Ende der Synode, Samstag, 11. November 2023, 17.00 Uhr** zu gewährleisten.

Ich bitte Sie, falls noch nicht geschehen, um Ihre Anmeldung bzw. begründete Abmeldung spätestens bis Freitag, den 03.11.2023, beim Sitzungsmanagement – Frau Schildgen oder Frau Schwenck:

E-Mail: Antwort@evkirche-essen.de
Telefon: 0201/2205-212 / -193, Fax 0201/2205-288

Mit freundlichen Grüßen



(Marion Greve)
Superintendentin

Kreissynode 11. November 2023

Tagesordnung

Samstag, 11.11.2023

1.	Eröffnung und Begrüßung	Superintendentin Marion Greve
	Andacht	Pfarrer Dr. Wolfram Jehle
	Präliminarien	Superintendentin Marion Greve
2.	Berichte I	
2.1	Bericht der Superintendentin	Superintendentin Marion Greve
2.2	Bericht der Verwaltungsleitung	Katja Wäller
2.3	Bericht Gestaltungsräume	Skriba Silke Althaus
2.4	Bericht Nominierungsausschuss	Helga Siemens-Weibring
PAUSE		
3.	Pfarrstellenrahmenkonzept	Superintendentin Marion Greve / Matthias Lohaus
PAUSE		
4.	Statement Jugend	Evangelische Jugend Essen
5.	Gründung MEO-Notfallseelsorge	Assessorin Monika Kindsgrab
6.	Berichte II	
	Bericht aus dem Ausschuss für Nachhaltigkeit	Superintendentin Marion Greve / Dr. Jörg Fromme
7.	Finanzen	Thomas Caspers-Lagoudis / Regina Voldrich
7.1	Haushalt Kirchenkreis 2024 / 2025	
7.2	Wirtschaftsplanung DIE BRÜCKE 2024	
7.3	Kreiskirchliche Kollekten 2023/2024	
7.4	Entlastungen Jahresabschlüsse	
7.4.1	Jahresabschluss DIE BRÜCKE 2020	
7.4.2	Jahresabschluss Verwaltungsamt 2020	
8.	Verschiedenes	Superintendentin Marion Greve
9.	Abschluss und Segen	Superintendentin Marion Greve

Synodenende spätestens 17:00 Uhr

EVANGELISCHEKIRCHEINESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 11.11.2023

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Eröffnung und Begrüßung

TOP 1. Eröffnung

Die Kreissynode wird um 9:00 Uhr mit einer Andacht unter Leitung von Pfarrer Dr. Wolfram Jehle eröffnet.

Präliminarien

Beschluss 1:

Die Synode erkennt die Richtigkeit der Einladung und Einberufung an.

Beschluss 2:

Die Synode erkennt die Legitimation der Mitglieder an.

Beschluss 3:

Die Synode erkennt die Beschlussfähigkeit dieser Synodalversammlung an.

Beschluss 4:

Die Synode verzichtet auf Tagegelder und Reisekosten. Reisekosten und Lohnausfall werden auf Antrag erstattet.

Beschluss 5:

Die Synode erklärt sich mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden, erkennt deren Richtigkeit und Vollständigkeit an und stimmt der Übertragung der Leitung der Tagesordnungspunkte wie vorgeschlagen zu.

Beschluss 6:

Es wird Rederecht für die stellvertretenden Mitglieder des Kreissynodalvorstandes gewährt, darüber hinaus für die Mitglieder des Ausschusses für Nachhaltigkeit unter TOP 2.4 und für die Mitglieder des Nominierungsausschusses unter TOP 6.

Beschluss 7:

Die Synode verzichtet auf die Verlesung der Geschäftsordnung.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

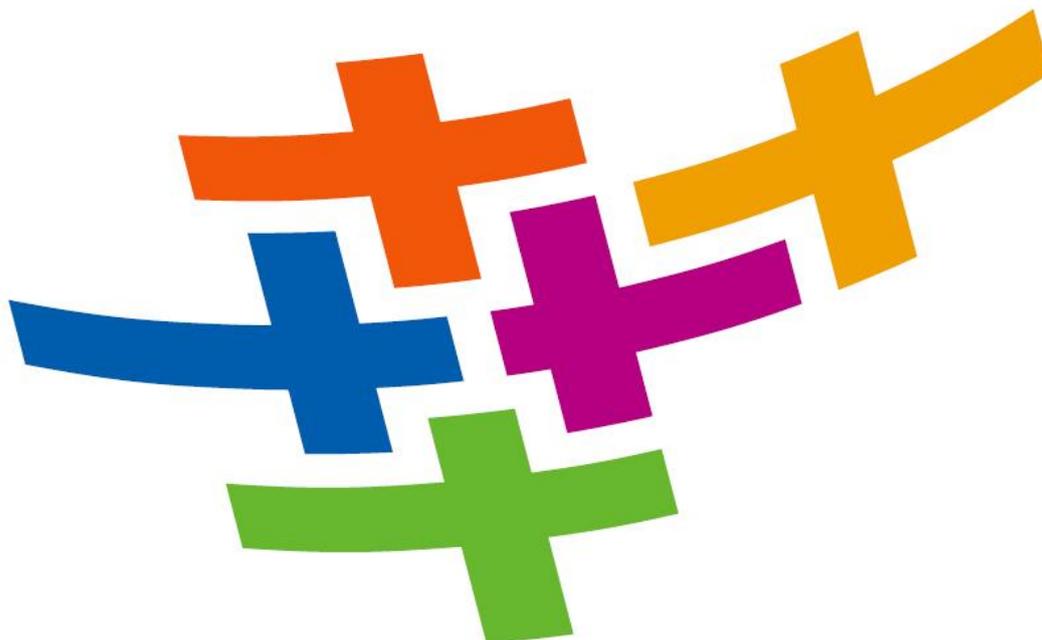
Berichte I

- 2.1 Bericht der Superintendentin
- 2.2 Bericht der Verwaltungsleitung
- 2.3 Bericht Gestaltungsräume
- 2.4 Bericht aus dem Nominierungsausschuss

TOP 2. Berichte I

2.1 Bericht der Superintendentin

Bericht der Superintendentin



EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 11.11.2023

Hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder!

In den Begegnungen in diesem Jahr 2023 drehten sich viele Gespräche um die Zukunft unserer Kirche. Ich habe dabei beides erlebt: Aufbruchstimmung und Lust an der Veränderung trotz zurückgehender Ressource. Aber auch die Traurigkeit angesichts von kontinuierlichen Rückbauprozessen, die uns alle anstrengen. Zu spüren war immer, dass allen daran liegt, unsere Kirche so zu gestalten, dass Kinder und Enkelkinder in ihr gerne zu Hause sind.

1. Auf der Suche nach der zukünftigen Gestalt von Kirche

Aktuell sind wir mittendrin in einer gemeinsamen Suchbewegung – hin zu einer Evangelischen Kirche in Essen, die bewährte gute Kontakte zu ihren Mitgliedern stärkt und neue Wege sucht für die, die uns eher distanziert gegenüberstehen, jedoch religiös noch ansprechbar sind. Mit den sechs Gestaltungsräumen haben wir Gesprächsräume eröffnet, in denen gemeinschaftlich gesucht wird nach dem, was vor Ort guttut.

Auf der Suche nach einer Kirche der Zukunft, die weiter Begeisterung für das Evangelium ausstrahlt. Mir ist dabei eine Geschichte noch einmal nahegekommen, die wir eigentlich erst nach Ostern erzählen. Die aber die Trauer, die solche Veränderungsprozesse auslöst, noch atmet. Es ist die Geschichte von den Jüngern auf dem Weg nach Emmaus. Die Geschichte von der seelsorglichen Weggemeinschaft, in der zwei Menschen, deren Hoffnungen zerplatzt sind, miteinander und mit Jesus ins Gespräch kommen, ohne dass sie ihn erkennen. Sie teilen Bibel und Brot. Und dann kommt dieser entscheidende Satz:

„Brannte nicht unser Herz in uns, als er mit uns redete auf dem Wege und uns die Schrift öffnete?“ (Lk. 24,32)

Da ist etwas von Leidenschaft zu spüren, die Jünger sind Feuer und Flamme für das Evangelium und eine neue Perspektive zieht in ihr Leben ein. Die Liebe Jesu Christi macht ihr Herz voll, so dass es überläuft hin zu den anderen, wie Luther es einmal gesagt hat.

Brannte nicht unser Herz in uns...? In den vielen Begegnungen und Abstimmungen, die zu unserem Essener Prozess gehören, spüre ich durchaus schon etwas von „Feuer-und-Flamme-Sein“ – ein Stück Weggemeinschaft, die sich in der Emmaus-Geschichte widerspiegelt. Wenn in einem Gestaltungsraum spontan die Idee für ein gemeinsames Gemeindefest entsteht oder die erste Ahnung zu spüren ist, dass man gemeinsam besser dran ist als allein.

Liebe Geschwister, wie gelingt es uns, auf Gott zu hören in den Herausforderungen unserer Zeit? Was begeistert uns selbst? Wo tanken wir geistlich auf? Und wofür brennt unser Herz? Als Kirche tun wir gut daran sowohl zu erinnern als auch neu zu entdecken, was uns stärkt.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 11.11.2023

Auch in den aktuellen Umbruchzeiten gelingen uns zahlreiche Begegnungen und Veranstaltungen, mit denen wir die Menschen in unserer Stadt erreichen. Diese Erfahrungen von „Feuer- und Flamme-Sein“ fließen in meinen Bericht ein.

2. Die 6. Kirchenmitgliedschaftsstudie

Interessant ist in diesem Zusammenhang die **6. Kirchenmitgliedschaftsstudie**. Seit 1972 führt die Evangelische Kirche Deutschland alle zehn Jahre umfangreiche repräsentative Befragungen zu Perspektiven von evangelischen Kirchenmitgliedern (seit 1992 auch von Konfessionslosen) auf die Kirche durch. Im Zeitraum Oktober bis Dezember 2022 wurden 5282 repräsentativ ausgewählte Personen von Forsa für uns befragt, mit knapp 600 Einzelfragen, die durch einen wissenschaftlichen Beirat zusammengestellt wurden.

Dabei handelte es sich diesmal um die Gesamtbevölkerung Deutschlands (in Privathaushalten ab dem 14. Lebensjahr), unabhängig von Religionszugehörigkeit oder Staatsbürgerschaft.

Wie zu erwarten war, zeigt die Austrittskurve eine dramatische Beschleunigung – insgesamt ein deutlicher Rückgang von Religiosität und Kirchenbindung. Von allen heute in Deutschland lebenden Personen, die ursprünglich evangelisch waren, sind heute noch 59 % evangelisch, 39 % konfessionslos, während Übertritte in andere Religionsgemeinschaften mit den verbleibenden 2 % statistisch marginal sind.

Hoffnungsvoll stimmen mich unter anderem drei Ergebnisse:

- Hohe Bedeutung der Arbeit mit Konfirmand*innen: die Gefahr eines Kirchenaustritts ist deutlich erhöht, wenn Jugendliche nicht am Konfirmandenunterricht teilgenommen haben!
- Nach wie vor erhebliche gesellschaftliche Erwartungen an die Kirchen (Klimawandel, Stärkung der Demokratie, sozialer Zusammenhalt), keine Gleichgültigkeit.
- Nach wie vor starke Wahrnehmung der Kirche durch ihr diakonisches Handeln.

Die genauen Ergebnisse der Studie werden Ende November der Öffentlichkeit vorgestellt, so dass wir sie in unsere Überlegungen in den Gestaltungsräumen aufnehmen können. Schon jetzt halte ich fest, dass wir gemäß der Studienergebnisse mit unseren Fortbildungen für einen lebendigen Konfirmandenunterricht auf einem guten Weg sind. Ich ermutige deshalb ausdrücklich unsere Synodalbeauftragten für die Konfirmandenarbeit und die Evangelische Jugend Essen, diesen Weg weiterzugehen!

3. Tauffeste – zentral, regional, gemeindlich

Mich persönlich hat als *eine* Antwort auf die Ergebnisse der Kirchenmitgliedschaftsstudie in den zurückliegenden Wochen besonders das zentrale **Taufest** im Stadtgarten begeistert. Unter dem Motto „Weil Gott mit dir Geschichte schreibt!“ wurden an 20 Taufinseln auf der grünen Wiese inmitten der Stadt 63 Kinder und Erwachsene getauft, fast 1000 Gäste, Angehörige,

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 11.11.2023

Mitwirkende und Gemeindeglieder haben sie dabei begleitet. Mit dem Tauffest knüpfen wir an gute Erfahrungen an, die Kirchengemeinden im letzten Jahr mit ähnlichen, regionalen oder auch lokalen Tauffesten gesammelt haben – etwa seit vielen Jahren schon in Dellwig-Frintrop-Gerschede, im letzten Jahr in der Emmaus-Gemeinde, in der Altstadtgemeinde, in Königsstele, in Kettwig; zuletzt, im September, auch zum ersten Mal in der Kirchengemeinde Altenessen-Karnap – mit 22 Täuflingen.

Ziel aller Tauffeste – ob zentral für ganz Essen, regional oder gemeindlich – ist es, Familien einen leichten, unkomplizierten und zusätzlichen Zugang zur Taufe zu ermöglichen. Vor allem jene Familien sind im Blick, für die ein Kontakt zur Ortsgemeinde und zu den Ortspfarrer*innen nicht selbstverständlich ist. So haben 44 Prozent der Tauffamilien, die an einer anschließenden Umfrage zu unserem zentralen Tauffest im Stadtgarten teilgenommen haben, angegeben, dass sie außerhalb des Tauffestes nicht oder eher nicht an einer Taufe teilgenommen hätten. Viele Alleinerziehende, Patchwork- und multireligiöse Familien ließen sich ansprechen.

Gleichzeitig ist die „Evangelische Kirche in Essen“ in und für Essen sichtbar geworden, viele Gemeinden waren involviert und haben sich in den unterschiedlichen Bereichen des Festes engagiert. Wir konnten sowohl eine „Durchmischung“ der Essener Gemeinden als auch verschiedener Milieus feststellen. Evangelium pur – mein Dank gilt an dieser Stelle allen, die an einem dieser segensreichen Momente mitgewirkt haben.

Diejenigen, die mitfeiern, sind bewegt und begeistert – brannte nicht unser Herz...? Das „Team Kasualagentur“ hat anschließend eine strukturierte Evaluation des Tauffestes im Stadtgarten erstellt – die Ergebnisse finden Sie pünktlich zur Synode in der EKIR-Cloud unter dem folgenden Link:



<https://redstorage.ekir.de/d/4d1d925159a844b5bcf4/>

Im Foyer des Tagungsortes der Synode wird Ihnen das Team die Möglichkeit bieten, gemeinsam in die gewonnenen Erkenntnisse Einblick zu nehmen und dazu ins Gespräch zu kommen.

4. Kasualagentur des Kirchenkreises Essen

Unsere **Kasualagentur** ist wie geplant am 1. August gestartet. Die beiden Pfarrerinnen Jule Gayk und Eva Gabra werden im Bereich „Öffentlichkeitsarbeit und Marketing“ seit einiger Zeit durch Birte Smieja unterstützt. Derzeit gestalten sie die Gründungsphase: Bedürfnisse und Interessen werden eingeholt, eine Arbeitsstruktur eingeführt, Diskussionen über Zielgruppe, Verortung und Projektname geführt. Dabei werden gleichzeitig neue Strukturen aus dem agilen Projektmanagement erprobt. So wurde ein Begleiteteam berufen, das das Team dauerhaft kritisch unterstützt und aus Pfarrerin Anne-Berit Fastenrath (Gemeindeblick), Thomas

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 11.11.2023

Caspers-Lagoudis (Finanzblick) und Superintendentin Marion Greve (Gesamtverantwortung) besteht.

Darüber hinaus hat ein erstes Treffen mit sogenannten Stakeholder*innen stattgefunden – mit dem Ziel, zu ersten Ideen bei Menschen aus dem innerkirchlichen Bereich und potentiellen Nutzer*innen ein Feedback einzuholen. Die Rückmeldungen fließen direkt in die weiteren Überlegungen ein.

Parallel wurden einzelne Kasualien in besonderen Lebenssituationen gefeiert (z.B. eine spontane Hochzeit in Krankheit). Zusammen mit der Gemeinde in Kettwig hat die Kasualagentur eine Segensfeier für Paare entwickelt und durchgeführt. Liturgie, Material- und Werbekonzept können von allen Gemeinden angefragt werden, so dass es jeder interessierten Gemeinde möglich ist, mit wenig Aufwand eine ähnliche Veranstaltung durchzuführen. Für Januar 2024 ist der Launch einer eigenen Homepage geplant und damit auch die Eröffnung der Hauptanlaufstelle für die Nutzer*innen der Angebote. Ebenso ist als größere Veranstaltung ein PopUp-Hochzeitsangebot in Planung.

5. Diakonie

Von unseren Stärken erzählt auch das Arbeitsfeld der **Diakonie**. Wir blicken zurück auf ein prall gefülltes Jubiläumsjahr zum 100-jährigen Bestehen als Wohlfahrtsverband, das am 31. Oktober mit der Essener Reformationsfeier in der Kreuzeskirche seinen Abschluss findet. Ein Überblick unseres Diakoniepfarrers Andreas Müller ist meinem Bericht angefügt.

6. Citykirchenpfarrstelle

Zu unserer großen Freude, auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit in der Innenstadt mit verschiedenen städtischen und kirchlichen Akteuren, konnten wir in einem Gottesdienst am 3. September den neuen Pfarrer Jan Vicari an der Marktkirche in die wieder errichtete kreiskirchliche **Pfarrstelle für Citykirchenarbeit** einführen. Die Aufgaben sind vielseitig: Fäden aufnehmen und damit ein Netzwerk knüpfen, neue Ideen für Begegnungen und Seelsorge entwickeln und gemeinsam mit anderen umsetzen und unsere Kirche immer wieder neu und gerne auch in überraschenden Formaten präsentieren.

Zwei Glanzpunkte möchte ich beispielhaft erwähnen:

- Das wachsende Kunstwerk LUX OVALIS, so bunt wie wir Menschen, vom 1.-24. September in der Marktkirche. Bestehend aus 5500 bunten Fläschchen, in die die Besucher*innen ihre Farben einfüllen konnten. Alle durften „mitmischen“ und es entstanden einzigartige kleine Kunstwerke. So einzigartig, wie jede und jeder von uns Menschen ist. Ein Symbol für Diversität, Gemeinschaft und Teilhabe – so, wie wir sie uns wünschen.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 11.11.2023

- Unter der schon bewährten Überschrift „LICHT&SEGGEN“ präsentierte die Künstlergruppe SilentMOD aus Münster vom 29. September bis 8. Oktober in den beiden ältesten Kirchen der Stadt, Marktkirche und Essener Dom, zwei aufwendige Lichtinstallationen samt passendem Duft, am Wochenende sogar musikalisch untermalt. Die offizielle Aufnahme ins Festivalprogramm bescherte uns nochmals höhere Besucher*innenzahlen als in den ersten beiden Jahren – insgesamt haben während der Veranstaltungstage rund 40.000 Menschen die Marktkirche besucht. Dass dabei so viele berührt und beglückt lange in der Marktkirche verweilen, war eine schöne Erfahrung.

7. Weitere Anlässe, um dankbar zu feiern!

Gefeierte wurde auch mehrfach in der **Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge**: der Evangelische Gehörlosenverein Essen blickt auf 90 Jahre seines Bestehens zurück, den Treffpunkt für Gehörlose in der Henckelstraße 22 gibt es seit 25 Jahren. Herzlichen Glückwunsch und Gottes Segen für die kommenden Jahre!

Zu den guten Erfahrungen der zurückliegenden Zeit zählt für mich auch der gelungene Umzug der **Menschenstadt Essen** in die renovierten ehemaligen Firmenräume an der Logenstraße 6. Vom 22. bis 24. September wurde ein großes Eröffnungsfest gefeiert – auch unsere Inklusionspfarrerin Christine Stoppig ist dort in neuem Arbeitsraum gestartet. Parallel haben wir uns mit unserem **Verwaltungsamt** auf einen Standort konzentriert: hinaus aus dem „Böhmerhaus“ und hinein in die Logenstraße 6, gemeinsam mit der Menschenstadt und in die daraufhin leer gezogenen Räume am III. Hagen 39.

8. Kirche kann Klimaschutz

„**Kirche kann Klimaschutz**“ – das machen im Anschluss an unsere Klimasynode im letzten Jahr zahlreiche Maßnahmen deutlich, die einen konkreten Beitrag für den Klimaschutz leisten. Ich bin stolz darauf, dass wir alle, Gemeinden, gemeindeübergreifende Dienste und Werke gemeinsam mit der Verwaltung des Kirchenkreises trotz aller Aufgaben, die wir gerade zu schultern haben, mit Blick auf den Klimaschutz bereits jetzt einiges erreicht haben. Der Bericht des Vorsitzenden Herrn Dr. Fromme liegt den Synodalunterlagen bei.

9. Arche-Fest 2023

Dass es gelingen kann, auch interreligiös auf Gott zu hören, davon erzählt der **Initiativkreis der Religionen (IRE) in Essen**. Das diesjährige Gemeinschaftsprojekt mit der Stadt Essen, „Arche Noah Essen“, stand unter dem Motto „Hand in Hand für Vielfalt in Essen“ und fand Ende September zum ersten Mal dezentral in den Stadtteilen statt, mit der Eröffnung im Katakomben-Theater in Rüttenscheid.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 11.11.2023

Ausgewertet werden muss sicherlich, ob eine stärkere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit nicht doch eher durch eine zentrale Feier auf dem Kennedyplatz in der Mitte der Stadt erreicht werden kann. Eine neue Leitungsstruktur mit Leitungsteam wurde gegründet, das durch Rotation jährlich wechselt, so dass alle Religionen an der Leitung des IRE beteiligt werden. Neue interreligiöse Dialoge und Formate finden oder fanden bereits statt:

- Projekt „Route der Begegnung“ mit drei Fahrradrouten durch die Stadt zu Gotteshäusern verschiedener Religionen.
- Segeltörn für Männer mit 28 Personen aus 5 Religionen und 10 Nationen.
- Neue interreligiöse Dialoge, an denen von evangelischer Seite die Gemeinden Königssteele, Bergerhausen, Rellinghausen und Überraue beteiligt waren.
- Vorbereitung eines Kooperationsprojektes mit dem Schulreferat: Projektwoche der 8. Klassen „Die Welt bei uns“ als Pilotprojekt mit dem Don-Bosco-Gymnasium.
- IRE ist neues Mitglied im Kulturbeirat der Stadt Essen.

In diesem Sommer wurde Dr. Uri Kaufmann, seit 2011 Leiter der Alten Synagoge Essen, in den Ruhestand verabschiedet. In meinem Grußwort brachte ich die Wertschätzung unserer Evangelischen Kirche zum Ausdruck und erinnerte an seine für uns bereichernde Doppelrolle: Einerseits Historiker mit wissenschaftlichem Blick, im Auftrag der Stadt Essen – und gleichzeitig mit Leib und Seele selbst jüdischen Glaubens. Mit seinem differenzierten Blick habe ich ihn als „Erinnerer“ und „Ratgeber“ geschätzt und ihm für sein vernetzendes Wirken in dieser Stadt – besonders im interreligiösen Dialog – gedankt.

Mit dem 1. Oktober dieses Jahres hat die neue Leiterin der Alten Synagoge, Frau **Dr. Diana Matut**, ihren Dienst aufgenommen.

10. Ein Blick auf die Katholische Kirche und die Bedeutung der Prävention

Auf andere schwere Weise brennt unser Herz in der **ökumenischen Verbundenheit**. Ich erlebe es als echte Herausforderung, immer wieder neu auszuloten, wo ich weiter geschwisterlich verbunden bleibe und wo ich aus evangelischer Perspektive auch Grenzen setze. Die Erkenntnis, dass auch in unserem Bistum Essen sexueller Missbrauch durch den leitenden Geistlichen und ersten Ruhrbischof Kardinal Dr. Franz Hengsbach ausgeübt wurde, schockiert.

Im wenige Tage nach der Veröffentlichung des Missbrauchs stattfindenden Gottesdienst zum Stadtpatronatsfest „Cosmas und Damian“ am 24. September im Essener Dom habe ich mich daher bewusst anders als in den Vorjahren nicht in den Chor der Geistlichen eingereiht, sondern meine Betroffenheit - und an dieser Stelle auch Distanz – zum Ausdruck gebracht, indem ich in der Mitte der Gemeinde Platz genommen habe. Als Zeichen der Solidarität mit den Opfern. Wissend um Fehler und Versäumnisse auch unserer Evangelischen Kirche in der Vergangenheit.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 11.11.2023

Ich bin dankbar, dass wir auf all unseren Ebenen die **Präventionsarbeit** intensiviert haben. Die aktuelle Aufarbeitungsstudie ForuM, an der sich die Evangelische Kirche im Rheinland zusammen mit den anderen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche Deutschland beteiligt, ist dabei *ein* wichtiger Teil der wissenschaftlichen **Aufarbeitung sexualisierter Gewalt** und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland. Es geht um die historische Perspektive, die bisherige Praxis der Aufarbeitung, die Perspektiven Betroffener, auch auf die kirchlichen Strukturen und ihre Nutzung durch die Täterinnen und Täter, sowie um Kennzahlen und Merkmale des institutionellen Umgangs mit sexualisierter Gewalt.

Ich weiß natürlich, dass auch wir als Evangelische Kirche Gefährdungspotenziale bieten, wenn auch andere als die katholische Kirche, die in der Veröffentlichung der Ergebnisse am 25. Januar 2024 sichtbar werden. Ich bin mir bewusst, dass dies auch für unsere Evangelische Kirche in Essen gilt, in der wir immer wieder neu und entschieden daran arbeiten müssen, Gefährdungspotenziale für übergriffiges Verhalten auszuschließen.

11. Presbyteriumswahlen 2024

Zu unserer „DNA“ als presbyterial-synodale Kirche zählen die **Wahlen der Presbyter*innen** am 18. Februar 2024. Neben dem Gang zur Wahlurne können Gemeindemitglieder erstmals auch digital abstimmen.

Wie schwer es ist, Menschen für das Presbyteriumsamt zu gewinnen, also für ein Ehrenamt mit Leitungsverantwortung für vier Jahre mit all den anstehenden Herausforderungen, zeigt das Ergebnis der Kandidat*innensuche. Lediglich vier (!) Gemeinden haben für eine Wahl ausreichend Kandidat*innen gewinnen können; außerdem eine Gemeinde mit Blick auf die beruflich Mitarbeitenden.

In neun Gemeinden ist die Vorschlagsliste für eine Wahl nicht ausreichend, es stehen jedoch – abgesehen von den beruflich Mitarbeitenden – jeweils so viele Kandidat*innen zur Wahl, wie Stellen zu besetzen sind.

Bei den verbleibenden 13 Gemeinden stehen jeweils weniger Kandidat*innen zur Verfügung als Sitze im Presbyterium zu vergeben sind. Hier ist zu erwähnen, dass sechs dieser 13 Gemeinden für die Amtszeit 2024 bis 2028 eine höhere Anzahl an Presbyterstellen als die Mindestzahl gem. § 4 PWG beschlossen haben.

Als Kreissynodalvorstand haben wir die Bemühungen der Gemeinden bei der Kandidat*innensuche wahrgenommen und in zahlreichen Fällen von der Ausnahmeregelung (§ 15a Abs. 4 PWG) Gebrauch gemacht und den Gemeinden gestattet, die Wahl nicht durchzuführen. Wir haben in all diesen Fällen auf das neue Instrument der Wahl in einer Gemeindeversammlung nach § 15b PWG hingewiesen. Gegenüber einer reinen Feststellung, dass die Vorgeschlagenen als gewählt gelten, kann die Gemeindeversammlung zumindest in kleinem Rahmen die Legitimation der Kandidat*innen stärken.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 11.11.2023

Parallel zur Ausnahmegenehmigung, die die Wahl nicht durchzuführen setzt, der Kreissynodalvorstand darauf, dass zur Sicherstellung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Presbyterien die vakanten Presbyterstellen bis Ende des Jahres 2024 besetzt werden können.

Kirchengemeinden mit nicht ausreichender Vorschlagsliste, die jedoch mehr Presbyterstellen eingerichtet haben, als die Mindestzahl nach dem Presbyterwahlgesetz vorsieht, werden für das in vier Jahren anstehende Wahlverfahren aufgefordert, eine entsprechende Reduzierung der Stellen zu prüfen.

Insgesamt stelle ich fest: Das Presbyterwahlgesetz mit seinen zahlreichen Vorgaben und Fristen fordert von Presbyterien und Verwaltung unangemessene Ressourcen angesichts der geringen Zahl derer, die tatsächlich wählen. Diese Zahl wird vermutlich zukünftig eher kleiner als größer werden. An diese Rahmenbedingungen gilt es, das Presbyterwahlgesetz anzupassen – und gleichzeitig die Kernmarker unserer presbyterial-synodalen Ordnung (Legitimation durch die Basis) zu wahren.

Ich stelle mir also eine Entschlackung und flexiblere Gestaltung des Wahlverfahrens für die Presbyterien vor – z.B. durch die Möglichkeit, von vornherein auf die Legitimation durch die Gemeindeversammlung zugehen zu können. Mit einem kleinen Arbeitskreis von interessierten Mitstreiter*innen will ich für die Kreissynode im Juni 2024 einen Antrag zur Überarbeitung des Presbyterwahlgesetzes vorbereiten, der auf der Landessynode 2025 zu Abstimmung kommen soll.

12. Schöne Dinge, die kommen

Liebe Geschwister, wie gelingt es uns, auf Gott zu hören in den Herausforderungen unserer Zeit? Was begeistert uns selbst? Wo tanken wir geistlich auf? Und wofür brennt unser Herz?

Im Austausch am 4. Oktober mit unseren beiden Partnerschaftsgästen aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Republik Namibias, Vivian Haoses und Monica Oxurus, sprang der Funke über – wir teilten die Begeisterung für das gemeinsame Singen als einen lebendigen Ausdruck der eigenen Spiritualität. Wir haben die Hoffnung, dass uns eine Gruppe junger Menschen aus Namibia im kommenden Jahr zum Zeitpunkt des **Gospelkirchentages** besuchen wird. Wir planen ihn für den **13. bis 15. September 2024** in Kooperation mit der Stiftung Creative Kirche.

Am 23. September 2023 erlebte ich in der Erlöserkirche einen inspirierenden Warm-Up-Day zum Gospelkirchentag für Chorleitende, Sänger*innen und Jugendliche; unter anderem mit einem Fachvortrag von Eddi Hüneke, dem Gründer der Wise Guys. Ich traf dort auf über 300 Sänger*innen, die mit leckeren selbstgebackenen Kuchen von ehrenamtlich Mitarbeitenden der Erlöserkirchengemeinde Holsterhausen bestens versorgt wurden. Viele Gemeinden und Chöre haben sich bereits für das Festival im nächsten Jahr angemeldet. Gemeinden, die Gastgeberinnen für die „Gospelnacht“ am Freitagabend, 13. September 2024, ab 17.00 Uhr sein

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 11.11.2023

wollen, können sich noch bis April 2024 anmelden. Kontakt: Ansgar Jockisch, Creative Kirche in Witten, E-Mail ansgar.jockisch@creative-kirche.de.

Auch die Vorfreude auf das zweite **Weihnachtssingen im Stadion Essen** am Donnerstag, 21. Dezember 2023 – ebenfalls organisiert durch die Stiftung Creative Kirche – steigt bereits. Die Einladungen für Kindertagesstätten und Schulen sind derzeit in der Vorbereitung. Bitte nehmen Sie dieses gemeinsame Singen mit in Ihre Weihnachtsplanungen und Veröffentlichungen auf.

Zum Schluss ein Ausblick auf das kommende Kirchenjahr, das wir mit dem **Neujahrsempfang am 1. Dezember** um 17.00 Uhr in der Marktkirche eröffnen werden. Als Referentin konnte ich Prof. Johanna Haberer, evangelische Theologin, Journalistin und Professorin für Christliche Publizistik, gewinnen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen! Kirchenkreisweit nehmen wir einen Impuls unserer Innenstadtkirchen auf und eröffnen mit dem Neujahrsempfang das **Schwerpunktthema für 2024 „Die Seele zählt!“**. Angesichts unserer krisengeprägten Zeit fragen wir im neuen Kirchenjahr: Was gilt noch? Was ist verlässlich? Worauf kommt es im Leben wirklich an? Welche Bedeutung hat die Seele in der heutigen Gesellschaft? Wir wollen uns in einer Veranstaltungsreihe auf die Suche machen, das „Seelenvolle“ wiederzuentdecken: an bestimmten Orten, in Stadtteilen, in zwischenmenschlichen Beziehungen...

Wenn Sie Lust haben, aktiver Teil der Veranstaltungsreihe zu werden, bringen Sie sich aus den Gemeinden und Gemeindeübergreifenden Diensten gerne ein! Vielleicht mit einer Predigtreihe im Gestaltungsraum zur Bedeutung der Seele, mit einem Seelsorgetag oder einem seelenvollen Workshop... Wir freuen uns, wenn Sie Ihr Seelen-Angebot an unser Öffentlichkeitsreferat melden, damit wir die Veranstaltungen zum Neujahrsempfang gemeinsam veröffentlichen können. Redaktionsschluss ist Donnerstag, der 30. November!

Liebe Geschwister, in vielen stärkenden Erfahrungen der letzten Monate begegnete ich dem Wunsch nach Segen. Wer sich Segen wünscht, drückt damit eine tiefe Sehnsucht aus. Eine Sehnsucht nach Ganzheit, nach Annahme und Heil, die auch die Emmausjünger bewegte.

Lasst auch uns so in die Zukunft hineingehen und darauf vertrauen, dass Gott unseren Weg als sich verändernde Kirche mitgeht. **„Brannte nicht unser Herz in uns, als er mit uns redete auf dem Wege und uns die Schrift öffnete?“** Mit einem Gebet, einer bekannten Liedstrophe, möchte ich schließen:

„Da wohnt ein Sehnen tief in uns, o Gott, nach dir, dich zu seh´n, dir nah zu sein. Es ist ein Sehnen, ist ein Durst nach Glück, nach Liebe, wie nur du sie gibst. Um Frieden, um Freiheit, um Hoffnung bitten wir. In Sorge, im Schmerz sei da, sei uns nahe, Gott“ (Text von Anne Quigley, deutscher Text: Eugen Eckert).

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 11.11.2023

Postskriptum

Erschüttert, sprachlos und um Worte ringend erlebte ich am 7. Oktober den Terrorangriff der Hamas auf Israel. Es ist kaum zu fassen: jüdische Menschen wurden und werden auf furchtbarste Weise aus dem Leben gerissen. Das Blutbad unter jugendlichen Festivalbesuchern in der Negev-Wüste, die brutalen Entführungen, die unzähligen Ermordeten, die entfesselte Gewalt der Terrormiliz Hamas sind verabscheuungswürdig und mit nichts zu rechtfertigen. Diese entfesselte Gewalt bringt überall Leid – auf allen Seiten. Aus den Gesprächen mit all unseren Partner*innen in Essen, insbesondere der Jüdischen Kultus-Gemeinde halte ich fest:

Gemeinsam stehen wir in unverbrüchlicher Solidarität an der Seite unserer jüdischen Freundinnen und Freunde in Israel und in Essen. Teilen das Leid derer, die hier in der jüdischen Gemeinde um Freund*innen und Verwandte trauern. Und sich unter uns bedroht fühlen. Das darf nicht sein!

Wir beten für ein friedliches Miteinander – als christliche Kirchen haben wir das gemeinsam mit dem Oberbürgermeister am 16. Oktober 2023 in unserer Marktkirche getan.

Wir wehren all denen, die versuchen, Konflikte des Nahen Ostens in unsere Stadt Essen einzutragen. Dafür suchen wir mit dem Initiativkreis der Religionen in Essen und all unseren Partner*innen in der Zivilgesellschaft nach Dialog-Formaten, die den gegenseitigen Respekt für die Vielfalt der Religionen und Kulturen fördern.

Mir helfen in meiner eigenen Sprachlosigkeit die Worte von Zeruya Shalev, der israelischen Schriftstellerin. Sie schreibt:

„Ich bete um ein rasches Ende dieses Krieges. Mögen wir ihn überleben. Mögen auf beiden Seiten möglichst wenige Unschuldige leiden müssen. Ich bete darum, dass sich bei Kriegsende die einzige Teilung abzeichnet, die in dieser Region möglich ist, keine Teilung zwischen Arabern und Juden, sondern zwischen Moderaten und Extremisten, zwischen Pragmatikern und Fanatikern“ (in: DIE ZEIT, Ausgabe vom 12. Oktober 2023, S.47).

Essen, den 17. Oktober 2023

Superintendentin Marion Greve

Anlage: Bericht von Diakoniefarrer Andreas Müller

Der Ukraine-Krieg und seine Auswirkungen

Seit dem Februar 2022 hat der Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine unendliches Leid über die Ukraine gebracht und eine gewaltige Fluchtbewegung ausgelöst. Die Evangelische Kirche und ihre Diakonie haben sich von Anfang an an Hilfsaktionen für die Ukraine und in besonderer Weise an der Unterstützung für die aus der Ukraine Geflüchteten in unserer Stadt beteiligt.

Mit dem Krieg sind auch die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges immer deutlicher geworden. Die steigenden Preise, nicht nur für Energie, und die vorübergehende Sorge um eine sichere Energieversorgung beanspruchten viele Aufmerksamkeit, Zeit, Organisationstalent und schnelle Entscheidungen, um die wirtschaftlichen Folgen für die Einrichtungen und Dienste zumindest zu begrenzen.

Vor einem Jahr hat die Kreissynode dabei ein deutliches Zeichen gegen soziale Kälte und für Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe gesetzt. Die zusätzlichen Kirchensteuereinnahmen, die dem Kirchenkreis durch die Besteuerung der ausgezahlten Energiepreispauschale zugeflossen sind, kommen - wie beschlossen - bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern zugute, die besonders unter den steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten leiden. Der EnergieSparService der NEUEN ARBEIT der Diakonie hat seine kostenlosen Haushalts-Checks und Energiesparmaßnahmen ausgeweitet.

Die Soziale Servicestelle von Kirchenkreis und Diakoniewerk Essen im Haus der Evangelischen Kirche hat befristet eine zusätzliche Mitarbeiterin eingestellt, um besser auf die stark zugenommene Nachfrage von Menschen reagieren zu können, die in eine akute finanzielle Notlage geraten sind und sowohl Beratung als auch konkrete Hilfen benötigen. Einige Kirchengemeinden haben sich vor Ort, zum Teil in Kooperation mit diakonischen Einrichtungen oder anderen Partnern, an der bundesweiten Aktion #wärmewinter von EKD und Diakonie Deutschland beteiligt, insbesondere durch die Einrichtung von Mittagstischen.

Über eine Vielzahl unterschiedlicher Rettungsschirme und Förderungen auf Bundes- und Landesebene ist es gelungen, die schwierige Lage und die damit verbundenen Sorgen abzumildern. So profitieren vom NRW-Stärkungspakt in Essen auch Einrichtungen der Diakonie. Es wurden Anträge gestellt zur Unterstützung von Einrichtungen aus der Sozial- und Schuldnerberatung und von Anlaufstellen und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Die Diakonie unterstützt wiederum als Teil der Wohlfahrtspflege vor Ort Hilfsbedürftige über die soziale Servicestelle und andere Beratungsstellen bei Anträgen auf Einzelfallhilfen und gibt Gutscheine an Bedürftige aus.

Personalmangel und Personalkosten

Über die letzten Jahre ist in beinahe allen Arbeitsbereichen ein erheblicher und ansteigender Mangel an Mitarbeitenden festzustellen. Insbesondere die Gewinnung von Fach- und Führungskräften stellt viele Träger vor große Aufgaben. Der Personalmangel ist eine große Herausforderung insbesondere in der Pflege, aber auch in der Behindertenhilfe, im Jugendhilfebereich oder in den Kitas. Ein erhöhter Krankenstand macht es unvermeidbar, Dienstpläne immer wieder anzupassen. Hier ist ein hohes Maß an Flexibilität der Mitarbeitenden notwendig und die Belastungen sind hoch. Zum Teil mussten vermehrt teure Fremdkräfte eingesetzt werden, um den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Fast alle Träger haben ihre Anstrengungen in der Gewinnung von Fachkräften, aber auch in der Bindung der Mitarbeitenden verstärkt, um dort gegenzusteuern, wo sie das können. An der demografischen Verschiebung und der daraus resultierenden Verknappung der möglichen Anzahl von Arbeitskräften und weiteren Folgen für die gesamt alternde Gesellschaft ändert dies allerdings nichts. Die hohen Tarifsteigerungen in diesem und im nächsten Jahr werden der Leistung der Mitarbeitenden zwar gerechter, sie belasten die Träger aber in hohem Maße, da die Personalkostenerstattungen zeitlich immer erst verspätet angepasst werden.

Veränderungen im Gesundheitswesen

Einschneidende Veränderungen stehen im Gesundheitswesen durch zwei große Krankenhausreformen an. NRW hat eine Krankenhausreform in Abstimmung mit allen Akteuren im Gesundheitswesen bereits auf den Weg gebracht. Die Krankenhausreform, die auf Bundesebene in der Planung ist, führt bei den konkreten Planungen allerdings zu einer großen Verunsicherung und berechtigtem Widerstand. Zudem wird die äußerst angespannte Finanzsituation aller Krankenhäuser nicht wirklich ernstgenommen. Und es bleibt bei den seit Jahrzehnten zu niedrigen Investitionen, für deren Finanzierung die Länder zuständig sind. Eine regelrechte Insolvenzwelle breitet sich aus. Erst Mitte Oktober hat das zur Krupp-Stiftung gehörende Lutherhaus in Steele als erstes Krankenhaus in unserer Region einen Antrag auf ein Insolvenzverfahren (Schutzschirmverfahren) gestellt.

Unsere KEM | Evang. Kliniken Essen Mitte steuern mit großen Kraftanstrengungen und höchstem fachlichen Niveau durch die derzeitige raue See des Gesundheitswesens. Sie halten Kurs und stimmen sich dabei eng mit den anderen, insbesondere den freigemeinnützigen Trägern in Essen ab. Bei der Umsetzung des NRW-Krankenhausplans konnten dabei große Fortschritte erzielt werden. So wurden zusätzliche Schwerpunkte gegründet, um im Sinne der medizinischen Exzellenz die Spezialisierung erfolgreich auszubauen. Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas du Bois gibt seine Funktion als Ärztlicher Direktor der KEM zum Ende des Jahres an seinen Nachfolger weiter, wird aber seine medizinische Kompetenz bei den KEM auch künftig einbringen. Der Nachfolger wird Prof. Dr. med. Christian Jackisch, bisher Chefarzt der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am Sana Klinikum Offenbach. Er wird zugleich medizinischer Geschäftsführer

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 11.11.2023

und gemeinsam mit Hans-Dieter Weigardt als kaufmännischer Geschäftsführung die KEM zukünftig führen.

Diakonie-Jubiläum

Unter dem Motto #AUSLIEBE hat die Essener Diakonie ein ganzes Jahr lang ihr 100jähriges Bestehen als Wohlfahrtsverband gefeiert. Begonnen haben wir mit dem Neujahrsempfang des Kirchenkreises im letzten Jahr. Vielfältig und kreativ wurde das Jubiläum begangen – mit vielen Diakonie-gottesdiensten, zwei Bürger*innen-Gesprächen, Vorträgen, einem Tag der Seelsorge und Kita-Aktionstagen, einer diakonischen Jobbörse, einer AZUBI-Party, der Beteiligung an Essen Original, Ausstellungen, Fachveranstaltungen, der gemeinsamen Teilnahme am Essener Firmenlauf, einem Fußballturnier für Jugendliche, kulturellen Events und dem Einsatz sozialer Medien. Die Essener Reformationsfeier in der Kreuzeskirche bildet den festlichen Abschluss.

Das Jubiläum war ein guter Anlass, die Diakonie in Essen in ihrer Vielfalt und Breite öffentlichkeitswirksam vorzustellen und ihre heutige Relevanz alltagspraktisch aufzuzeigen: Hilfsangebote wurden bekannt gemacht, fachliche Impulse gesetzt. Das Bewusstsein über das soziale Engagement unserer Kirche gestärkt und der Stolz auf „unsere“ Diakonie gefördert. Das Netzwerk von Kirche und Diakonie wurde noch enger geknüpft, gelungene Formate sollen fortgeführt werden. Das Interesse zum Mitmachen und Unterstützen wurde geweckt. Fazit: Es war ein schönes Festjahr und es hat sich gelohnt!

Essen, den 17. Oktober 2023

Pfarrer Andreas Müller

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Aktualisierung des Pfarrstellenrahmenkonzeptes

TOP 3. Pfarrstellenrahmenkonzept

Einleitung

Die Kreissynode hat auf ihrer Tagung am 03. und 04.06.2023 die Novellierung des Pfarrstellenrahmenkonzeptes für den Kirchenkreis Essen beraten und beschlossen. Der Kreissynodalvorstand ist beauftragt worden, der Kreissynode auf dieser Grundlage einen Entwurf des Pfarrstellenrahmenkonzeptes zu erarbeiten und der Synode für die Tagung am 11.11.2023 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der beigefügte Entwurf greift die vorgesehenen Veränderungen auf. Neben allgemeinen Anpassungen und redaktionellen Änderungen sowie Klarstellungen beim funktionalen Dienst, sieht die Novellierung des Pfarrstellenrahmenkonzeptes vor allem Änderungen bei der Besetzung von Einzelpfarrstellen, bei den Möglichkeiten zur Anwendung des reduzierten Gemeindegliederschlüssels und bei dem Umgang mit Pfarrstellenüberhängen vor.

Änderungen bei den Einzelpfarrstellen:

Zunächst ist festzuhalten, dass der Gemeindegliederschlüssel für die Besetzung einer vollen Pfarrstelle unverändert bei 3.000 Gemeindegliedern je volle Pfarrstelle beibehalten werden soll.

Wie auf der Tagung der Kreissynode am 03./04.06.2023 beraten und beschlossen, soll eine Freigabe von Einzelpfarrstellen zukünftig jedoch nicht mehr uneingeschränkt möglich sein.

Zur Erinnerung (Auszug aus der Vorlage zu Top 10 der Tagung Kreissynode am 02./03.06.2023):

*„Ein weiterer Punkt wird die Freigabe von Pfarrstellen in Kirchengemeinden betreffen, denen im Besetzungsfall nach dem Gemeindegliederschlüssel nur noch eine volle Pfarrstelle zusteht. Grundsätzlich ist die Besetzung von so genannten Einzelpfarrstellen nach dem Pfarrstellengesetz möglich, wenn der Dienstumfang 100% nicht unterschreitet. Ausnahmen davon sind denkbar, sofern diese durch die Pfarrstellenrahmenkonzepte der Kirchenkreise geregelt werden. Auch mit dieser Fragestellung hat sich der Kreissynodalvorstand befasst. Vergleicht man den prognostizierten Gemeindegliederrückgang mit der Anzahl der ausscheidenden Pfarrer*innen wird erkennbar, dass im Jahr 2030 nur noch Einzelpfarrstellen besetzt werden können. Aufgrund dessen ist der Kreissynodalvorstand zu der Auffassung gelangt, dass eine Freigabe von Einzelpfarrstellen zukünftig nicht mehr erfolgen kann. Gerade durch die jüngere Vergangenheit wird deutlich, dass Kirchengemeinden bzw. die Inhaber*innen von Einzelpfarrstellen zum Teil vor noch größeren Herausforderungen stehen als Gemeinden/Pfarrstelleninhaber*innen mit mehreren Pfarrstellen und Pfarrteams. Exemplarisch sind hier unter anderem zu nennen die zunehmenden Schwierigkeiten bei der Organisation von Vertretungsdiensten, die hohe Arbeitsbelastung verstärkt in Einzelpfarrstellen, da sich um alle pastoralen, seelsorglichen und verwaltungstechnischen Angelegenheiten oftmals allein gekümmert werden muss, bis hin zur Belastung bei alleinigen Konflikten mit oder in der Gemeinde. Absolut erschwerend stellt sich die Situation dar, wenn eine längerfristige Vakanz eintritt. Kirchengemeinden, insbesondere die Presbyterien, mit Einzelpfarrstellen geraten in dieser Situation oft an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit bzw. in einigen Fällen auch darüber hinaus. Die Gemeinschaft ist aufgrund der auch in anderen Bereichen abnehmenden Ressourcen*

zukünftig nicht mehr in der Lage, in diesen Fällen für eine adäquate Vertretung zu sorgen, geschweige denn von einer dauerhaften Vertretung, die auch konzeptionelle und inhaltliche Prozesse in einer Kirchengemeinde angemessen begleiten kann.

All diese Gründe haben zu der Einschätzung geführt, dass Einzelpfarrstellen -zumindest in einem urban geprägten Umfeld- auf Dauer nicht zukunftsfähig sind.“

Beschluss zu Top 10 der Kreissynode:

Die Überlegungen zur Novellierung des Pfarrstellenrahmenkonzeptes werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Kreissynodalvorstand wird beauftragt, bis zur Herbstsynode 2023 eine Vorlage eines überarbeiteten Pfarrstellenrahmenkonzeptes unter Berücksichtigung der in der Berichterstattung benannten Punkte zu erstellen und zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Darauf aufbauend, ist eine Freigabe von Einzelpfarrstellen grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. Erfolgte Rückmeldungen und Gespräche -insbesondere im Kontext der ebenfalls auf der Kreissynode gebildeten Gestaltungsräume- haben zu der Auffassung geführt, dass eine Besetzung von Einzelpfarrstellen im Einzelfall sinnvoll sein kann, wenn verschiedene Kriterien erfüllt sind.

Für die Beschlussfassung des Kreissynodalvorstandes zur Freigabeempfehlung einer Einzelpfarrstelle sind folgende Kriterien von der Kirchengemeinde bei der Antragstellung zu berücksichtigen und darzustellen:

Grundsätzlich:

- Bei der Beantragung von Einzelpfarrstellen weitet eine Kirchengemeinde ihren Blick insbesondere auf den Gestaltungsraum und bezieht neben den vorhandenen Partikularinteressen andere Kirchengemeinden in die Beratungen mit ein. Jede Kirchengemeinde erhält damit die Chance und die Verantwortung, aktiv und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen Kirchengemeinden, möglichst im gesamten Gestaltungsraum ein tragfähiges und zukunftsorientiertes Konzept für den Pfarrdienst zu entwickeln.

Konkret:

- Es liegt ein gemeinsames Konzept für die pfarramtliche Versorgung vor. Auch in Fällen von längerer Abwesenheit (Urlaub, Krankheit etc...) werden regelmäßige Vertretungsdienste angemessen berücksichtigt, so dass eine grundsätzliche Überlastung der Inhaber:innen von Einzelpfarrstellen soweit wie möglich ausgeschlossen ist
- Die zum Antragszeitpunkt bestehende Leistungsfähigkeit der Gemeinde (prognostizierte Gemeindegliederzahl 2030 und finanzielle Ressourcen) sowie die Arbeitsfähigkeit des Presbyteriums (regelmäßige Beschlussfähigkeit, Besetzung der Stellen der Presbyterien) ist darzustellen. Auch mögliche Entscheidungen zu Gebäuden und dem vorhandenen Personal und dessen Schwerpunkte (Jugendarbeit, Kirchenmusik etc.), die vom Presbyterium getroffen wurden, sind einzubeziehen.

Der Kreissynodalvorstand entscheidet gemäß Pfarrstellengesetz abschließend über den Antrag auf Freigabe.

Die Sicherstellung einer adäquaten pfarramtlichen Versorgung ist eine gemeinsame Aufgabe von Kirchengemeinde und Kirchenkreis. Aufgrund der Entwicklung, insbesondere der rasant abnehmenden Anzahl von Gemeindegliedern und der damit einhergehenden Verringerung der Finanzkraft ist das gemeinschaftliche Handeln von Kirchengemeinden und Kirchenkreis

besonders hervorzuheben. Dies ist in Essen in gutem Miteinander seit Jahren gängige Praxis. Sämtliche Pfarrstellenbesetzungen, die in der Vergangenheit erfolgten, konnten im Einvernehmen mit Kirchengemeinden und Kirchenkreis gelöst werden.

Änderung bei den Möglichkeiten zur Anwendung des reduzierten Gemeindegliederschlüssels von 2.700:

Wie ebenfalls auf der Kreissynode am 02./03.06.2023 beraten, ist geplant, dass die Anwendungsmöglichkeiten des reduzierten Gemeindegliederschlüssels eingeschränkt werden. Grundsätzlich ist die Anwendung möglich, wenn eine nachhaltige und verbindliche Form der Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden erfolgt.

Diese Regelung soll dahingehend angepasst werden, dass als verbindliche Form der Zusammenarbeit auf Dauer nur eine Fusion oder die Gründung einer Gesamtkirchengemeinde anerkannt werden. Dies liegt in der Tatsache begründet, dass sowohl eine verbindliche Kooperation auf der Grundlage des Verbandsgesetzes als auch alternativ eine pfarramtliche Verbindung seit Einführung dieser Möglichkeiten nicht in Anspruch genommen wurden. Beide Varianten sind auch nicht dazu geeignet, die Zielsetzung einer möglichst dauerhaften Entlastung zu erreichen, da damit für alle Ebenen ein nicht unerheblicher (auch bürokratischer) Aufwand verbunden ist. Diese Varianten können daher maximal als Übergangslösung in Betracht gezogen werden, mit der Zielsetzung einer Fusion bzw. der Gründung einer Gesamtkirchengemeinde. Der vorgelegte Entwurf des Pfarrstellenrahmenkonzeptes berücksichtigt diese Maßgaben. Freigabeanträge zu einem Zeitpunkt, bei dem die Voraussetzungen für eine verbindliche und nachhaltige Form der Zusammenarbeit noch nicht vorliegen, sind mit der Auflage zu versehen, dass die Umsetzung der Voraussetzungen innerhalb der nächsten drei Jahre ab dem Zeitpunkt der Freigabe der Pfarrstelle erfolgen müssen.

Aufgrund der sich immer schneller verändernden Rahmenbedingungen ist die Inanspruchnahme dieser Möglichkeit zunächst befristet bis zum 31.12.2027.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Anwendung des reduzierten Gemeindegliederschlüssels in Bezug auf die Ermittlung von etwaigen Pfarrstellenüberhängen für die Dauer von fünf Jahren nach Freigabe der Pfarrstelle vorgesehen ist.

Umgang mit Pfarrstellenüberhängen

Auch der Umgang mit Pfarrstellenüberhängen war Bestandteil der Beratungen der Kreissynode am 02./03.06.2023. Bereits das bisherige Pfarrstellenrahmenkonzept beinhaltete Regelungen dazu. Diese wurden in der Vergangenheit jedoch nicht zur Anwendung gebracht. Aufgrund der geringer werdenden Ressourcen und der sich verändernden Rahmenbedingungen sind auch hier Anpassungen erforderlich. Maßgeblich für die Berechnung von Überhängen ist -wie bei der Pfarrstellenbesetzung – der Stand der Gemeindeglieder zum 31.12. des Vorjahres.

Pfarrstellenüberhänge sollen dabei -soweit möglich- zunächst im Gestaltungsraum der Kirchengemeinde eingesetzt werden. Die Kirchengemeinden in den Gestaltungsräumen können so aktiv gestalten und die pfarramtliche Versorgung gemeinschaftlich nach ihren Bedarfen organisieren. Der Vorschlag zur Pfarrstellenversorgung wird abschließend dem Kreissynodalvorstand (nach Pfarrstellengesetz zuständiges Organ) unterbreitet. Wenn die pfarramtliche Versorgung im Gestaltungsraum insgesamt gewährleistet ist, sind Pfarrstellenüberhänge für weitere Aufgaben (Projekte; ggf. auch im Gestaltungsraum), kreiskirchliche Aufga-

ben oder zur Sicherstellung der pfarramtlichen Versorgung in anderen Kirchengemeinden/Gestaltungsräumen zur Verfügung zu stellen. Das novellierte Pfarrstellenrahmengesetz soll regeln, dass diese Maßnahmen in Abstimmung mit der/dem Pfarrstelleninhaber:in und der betroffenen Kirchengemeinde getroffen werden können, wenn der Pfarrstellenüberhang mehr als 0,25 beträgt. Bei einem Pfarrstellenüberhang von mehr als 0,5 muss der Kreissynodalvorstand tätig werden.

Klarstellungen beim Funktionalen Dienst

Der Entwurf des überarbeiteten Pfarrstellenrahmenkonzeptes sieht vor, dass die kreiskirchlichen Pfarrstellen (sofern nicht bereits errichtet) durch die Kreissynode beschlossen werden; dies gilt ebenfalls für die Veränderung des Dienstauftrages. Diese Notwendigkeit ergibt sich bereits aus dem Pfarrstellengesetz. Die bislang im Pfarrstellenrahmenkonzept erhaltene Aufzählung der funktionalen Dienste des Kirchenkreises kann aus diesem Grund gestrichen werden. Da die Quotierung (Verhältnis Pfarrstellen Kirchengemeinden zum Kirchenkreis) beibehalten wird, ist ergänzend zu regeln, welche Pfarrstellen nicht auf die Quotierung angerechnet werden. Dies gilt insbesondere für refinanzierte Pfarrstellen.

Allgemeine Anpassungen und redaktionelle Änderungen

Grundsätzlich erfolgte eine neue Nummerierung des Pfarrstellenrahmenkonzeptes. Darüber hinaus ist die Präambel den aktuellen Gegebenheiten angepasst worden. Da das ursprüngliche Pfarrstellenrahmenkonzept sich in Teilen mit der Reduzierung von Pfarrstellen insgesamt befasst hat und dabei auf absolute Zahlen (Pfarrstellen) Bezug genommen wurde, ist hier eine Anpassung notwendig geworden. Alle Teile des Konzeptes, welche sich mit den o.g. Punkten befasst haben, wurden entweder gestrichen oder in der Gestalt angepasst, dass keine absoluten Größen herangezogen werden. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass das aktualisierte Konzept sich schwerpunktmäßig nicht auf die *Reduzierung* von Pfarrstellen ausrichten soll, sondern vielmehr die *Gestaltung* des Pfarrdienstes unter den aktuellen Gegebenheiten in den Vordergrund stellen will.

Beschlussvorschlag:

Die Kreissynode beschließt den vom Kreissynodalvorstand vorgelegten Entwurf des aktualisierten Pfarrstellenrahmenkonzeptes.
Das vorgelegte Pfarrstellenrahmenkonzept für den Kirchenkreis Essen tritt nach Beratung und Diskussion ab dem 01.01.2024 in Kraft.

Anlagen:

- Pfarrstellenrahmenkonzept im Fließtext
- Synopse zum Pfarrstellenrahmenkonzept

**Pfarrstellenrahmenkonzept für den Kirchenkreis Essen
Stand 11.11.2023**

Präambel

Aufgrund der Richtlinie über die Berechnung und Verteilung von Pfarrstellen der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und ihrer Verbände in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Pfarrstellenverteilungsrichtlinie) vom 9. Mai 2008 beschließt die Kreissynode des Kirchenkreises Essen auf Vorschlag des Kreissynodalvorstandes ein Rahmenkonzept für den Pfarrdienst im Kirchenkreis.

Das Rahmenkonzept beinhaltet gemäß § 5 Abs. 2 Buchst. a) bis d) der Pfarrstellenverteilungsrichtlinie Feststellungen über:

Buchstabe a)

Verteilung der Pfarrstellen auf Kirchengemeinden, Verbände von Kirchengemeinden und Kirchenkreis (Quotierung),

Buchstabe b)

Festlegung des Umfangs des parochialen Dienstes,

Buchstabe c)

Festlegung der Art und des Umfangs der Funktionalen Dienste,

Buchstabe d)

Festlegung der prognostischen Zahlen der Entwicklung der Mitgliederzahlen im Kirchenkreis und der Entwicklung des Kirchensteueraufkommens für das Jahr 2025 und 2030

**1. Verteilung der Pfarrstellen auf Kirchengemeinden und Kirchenkreis
(Quotierung)**

§ 5 Abs. 2 Buchst. a) der Pfarrstellenverteilungsrichtlinie

Die Verteilung (Quotierung) der Pfarrstellen auf Kirchengemeinden und Kirchenkreis wird wie folgt festgelegt:

84,29 % Gemeindepfarrstellen (parochialer Dienst)

15,71 % kreiskirchliche Pfarrstellen (nicht refinanzierter funktionaler Dienst)

**2. Festlegung des Umfangs des parochialen Dienstes
§ 5 Abs. 2 Buchst. b) der Pfarrstellenverteilungsrichtlinie**

a) Pfarrstellen

Die Pfarrstellenkosten zu besetzender Gemeindepfarrstellen werden durch die Solidargemeinschaft des Kirchenkreises Essen finanziert bei einem Schlüssel von 3.000 Gemeindemitgliedern je volle Pfarrstelle. Eine Abweichung ist in Ausnahmefällen möglich, wenn die Voraussetzungen im Sinne von Buchstabe g) und f) dieser Richtlinie (Pfarrstellenüberhänge) zum Zeitpunkt der Antragstellung berücksichtigt und dargelegt wurden.

Maßgeblich für die Berechnung ist der Stand der Gemeindeglieder zum 31.12. des Vorjahres.

b) Einzelpfarrstellen

Dies gilt grundsätzlich nicht für Einzelpfarrstellen. In Ausnahmefällen kann eine Freigabeempfehlung von Einzelpfarrstellen beschlossen werden, wenn

- der erforderliche Gemeindegliederschlüssel im Sinne von Buchstabe a) dieser Richtlinie erreicht wird;
- die verbindliche Einbeziehung von Nachbarkirchengemeinden und/oder Kirchengemeinden im Gestaltungsraum im Hinblick auf die Ausgestaltung des Pfarrdienstes im Allgemeinen sowie konkret in Bezug auf die pfarramtliche Versorgung und die Sicherstellung von Vertretungsdiensten in Fällen von Abwesenheit (Urlaub, Krankheit etc.) gewährleistet ist;
- eine Darstellung der Leistungsfähigkeit der Kirchengemeinde unter Berücksichtigung der prognostizierten Anzahl der Gemeindeglieder, der Arbeitsfähigkeit des Presbyteriums sowie etwaigen Beschlüssen der Kirchengemeinde zur zukünftigen Ausgestaltung der Kirchengemeinde u.a. im Hinblick auf Schwerpunktsetzungen, Personal und Gebäudebestand erfolgt.

c) Veränderung des Gemeindegliederschlüssels

Die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden ist nach Art. 8 Abs. 1 der Kirchenordnung grundsätzlich geboten. Dies ist unter anderem durch die Bildung von Gestaltungsräumen umgesetzt worden.

In besonderen Fällen kann daher von dem Schlüssel von 3.000 Gemeindegliedern nach unten bis maximal zu dem Durchschnitt von 2.700 Gemeindegliedern abgewichen werden, wenn mit der Besetzung eine verbindliche und nachhaltige Form der Zusammenarbeit im pfarramtlichen Dienst von mindestens zwei Gemeinden verbunden ist.

Verbindliche und nachhaltige Formen der Zusammenarbeit im pfarramtlichen Dienst im Sinne dieses Pfarrstellenrahmenkonzeptes sind:

- a) Fusion gem. Art. 11 KO
- b) Bildung einer Gesamtkirchengemeinde gem. Art. 9 KO

In diesen Fällen kann die Gesamtzahl der Gemeindeglieder der beteiligten Gemeinden bei der Berechnung zugrunde gelegt werden. Diese Regelungen gelten für die Wiederbesetzung von Gemeindepfarrstellen bis zum 31.12.2027.

d) Weitere Ausnahmen zur Veränderung des Gemeindegliederschlüssels

Von dem Schlüssel von 3.000 Gemeindegliedern bis maximal zu dem Durchschnitt von 2.700 Gemeindegliedern kann ferner nach unten abgewichen werden, wenn mit der Besetzung eine Zusammenarbeit in Form einer Vereinbarung nach dem Verbandsgesetz zur Aufteilung der pfarramtlichen Aufgaben (§ 1 Abs. 1 VbG) auf Grundlage festgelegter Kriterien und/oder einer pfarramtlichen Verbindung gem. Art. 10 KO verbunden ist.

In diesen Fällen verpflichten sich die Kirchengemeinden eine verbindliche Kooperation nach Art 11 KO (Fusion) oder Art. 9 KO (Bildung einer Gesamtkirchengemeinde) zu vollziehen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen muss spätestens drei Jahre ab dem Zeitpunkt der Freigabe der Pfarrstelle erfolgen. Diese Regelungen gelten für die Wiederbesetzung von Gemeindepfarrstellen bis zum 31.12.2027.

e) Eingeschränkte Besetzung

Pfarrstellen können auch zu 50% oder 75% wiederbesetzt werden. Dies gilt nicht für Gemeinden mit Einzelpfarrstellen.

f) Pfarrstellenüberhänge

Der Kreissynodalvorstand soll in Abstimmung mit Gemeindepfarrstelleninhaber*innen und den betroffenen Kirchengemeinden Pfarrer*innen Sonderaufgaben übertragen (refinanzierte Aufgaben, weitere kreiskirchliche Aufgaben, Entlastungsaufträge in anderen Essener Kirchengemeinden, etc.), wenn in einer Kirchengemeinde ein Pfarrstellenüberhang von mehr als 25% vorhanden ist.

Der Kreissynodalvorstand muss im Sinne des Absatzes 1 tätig werden, wenn der Überhang 50 % beträgt.

g) Pfarrstellenüberhänge in Gestaltungsräumen

Pfarrstellenüberhänge sind in den von den Kirchengemeinden gebildeten Gestaltungsräumen besonders zu berücksichtigen.

Die Kirchengemeinden eines Gestaltungsraumes sollen dem Kreissynodalvorstand Vorschläge zur Verteilung von Pfarrstellenüberhängen innerhalb des Gestaltungsraumes vorlegen.

Berechnungsgrundlage für Pfarrstellenüberhänge ist der Schlüssel (3.000 Gemeindeglieder je volle Pfarrstelle) nach Nr. 2 Buchstabe a) des Pfarrstellenrahmenkonzepts. Sofern bei der Freigabe der Pfarrstelle der verringerte Schlüssel (2.700 Gemeindeglieder) nach Nr. 2 Buchstaben c) und d) des Pfarrstellenrahmenkonzepts angewendet wurde, gilt dieser Schlüssel für die Zeit von fünf Jahren ab Datum der Freigabe der Pfarrstelle.

Der Kreissynode ist über diese Maßnahmen jährlich zu berichten.

3. Festlegung der Art und des Umfangs der funktionalen Dienste § 5 Abs. 2 Buchst. c) der Pfarrstellenverteilungsrichtlinie

Die kreiskirchlichen Pfarrstellen im funktionalen Dienst werden durch die Kreissynode des Kirchenkreises beschlossen. Nr. 1. des Pfarrstellenrahmenkonzepts (Quotierung) ist entsprechend zu berücksichtigen.

Die Quotierung gilt nicht für folgende kreiskirchliche Pfarrstellen:

- dauerhaft refinanzierte Pfarrstellen
- errichtete Entlastungspfarrstellen nach der Satzung für den Kirchenkreis Essen
- Pfarrstellen in befristeten Projekten
- Pfarrstellen denen die Wahrnehmung von pfarramtlichen Aufgaben in einer Kirchengemeinde übertragen wurden.

4. Festlegung der prognostischen Zahlen der Entwicklung der Mitgliederzahlen im Kirchenkreis und der Entwicklung des Kirchensteueraufkommens für das Jahr 2030

§ 5 Abs. 2 Buchst. d) der Pfarrstellenverteilungsrichtlinie

Die Gemeindegliederzahlen (ohne Optanten) werden aufgrund der prognostizierten Entwicklung für den Kirchenkreis Essen wie folgt fortgeschrieben:

Prognose 2030:

1	Altenessen-Karnap	6.991
2	Altstadt	5.736
3	Bedingrade-Schönebeck	3.542
4	Bergerhausen	2.524
5	Borbeck-Vogelheim	6.338
6	Burgaltendorf	1.818
7	Dellwig Frintrop-Gerschede	5.543
8	Emmaus	3.614
9	Erlöserkirche-Holsterhausen	4.585
10	Freisenbruch-Horst-Eiberg	4.645
11	Frohnhausen	4.047
12	Haarzopf	2.159
13	Heidhausen	1.907
14	Heisingen	2.453
15	Katernberg	3.126
16	Kettwig	4.136
17	Königssteele	2.613
18	Kray	4.265
19	Kupferdreh	2.341
20	Lutherkirche/Altendorf	3.340
21	Rellinghausen	2.140
22	Rüttenscheid	4.730
23	Schonnebeck	2.351
24	Thomasgemeinde Essen	3.662
25	Überruhr	3.206
26	Werden	1.999

Diese Richtlinie tritt am 1.1.2024 in Kraft.

Synopse:

Änderung des Pfarrstellenrahmenkonzeptes für den Kirchenkreis Essen

Stand 11/2018	Neufassung
<p>Aufgrund der Richtlinie über die Berechnung und Verteilung von Pfarrstellen der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und ihre Verbände in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Pfarrstellenverteilungsrichtlinie) vom 9. Mai 2008 muss die Kreissynode auf Vorschlag des Kreissynodalvorstandes ein Rahmenkonzept für den Pfarrdienst im Kirchenkreis für den Zeitraum bis 2015 beschließen.</p> <p>Mit Beschluss 27 der Landessynode 2009 ist die Empfehlung ausgesprochen worden, dass das in dem Verfahren zur Berechnung und Verteilung von Pfarrstellen beschlossene Rahmenkonzept für den Pfarrdienst im Kirchenkreis in ein Rahmenkonzept für alle kirchlichen Arbeitsfelder eingebettet werden soll. Hierzu wird der Kreissynodalvorstand zu einem späteren Zeitpunkt eine Vorlage erarbeiten und der Kreissynode zur Entscheidung vorlegen.</p> <p>Die Kreissynode hat gemäß § 5 Absatz 2 Buchst. a) bis d) der Pfarrstellenverteilungsrichtlinie zu beschließen über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verteilung der Pfarrstellen auf Kirchengemeinden, Verbände von Kirchengemeinden und Kirchenkreis (Quotierung) – Beschluss 12.1 i.V.m. Beschluss 12.2.1 und 12.3.1 • Festlegung des Umfangs des parochialen Dienstes – Beschlüsse 12.2.1 – 12.2.4 • Festlegung der Art und des Umfangs der Funktionalen Dienste – Beschlüsse 12.3.1 – 12.3.3 • Festlegung der prognostischen Zahlen der Entwicklung der Mitgliederzahlen im Kirchenkreis und der Entwicklung des Kirchensteueraufkommens für das Jahr 2015, 2020, 2025 und 2030 – Beschlüsse 12.4 – 12.5 	<p>Präambel</p> <p>Aufgrund der Richtlinie über die Berechnung und Verteilung von Pfarrstellen der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und ihrer Verbände in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Pfarrstellenverteilungsrichtlinie) vom 9. Mai 2008 beschließt die Kreissynode des Kirchenkreises Essen auf Vorschlag des Kreissynodalvorstandes ein Rahmenkonzept für den Pfarrdienst im Kirchenkreis.</p> <p>Das Rahmenkonzept beinhaltet gemäß § 5 Abs. 2 Buchst. a) bis d) der Pfarrstellenverteilungsrichtlinie Feststellungen über:</p> <p>Buchstabe a) Verteilung der Pfarrstellen auf Kirchengemeinden, Verbände von Kirchengemeinden und Kirchenkreis (Quotierung),</p> <p>Buchstabe b) Festlegung des Umfangs des parochialen Dienstes,</p> <p>Buchstabe c) Festlegung der Art und des Umfangs der Funktionalen Dienste,</p> <p>Buchstabe d) Festlegung der prognostischen Zahlen der Entwicklung der Mitgliederzahlen im Kirchenkreis und der Entwicklung des Kirchensteueraufkommens für das Jahr 2025 und 2030</p>
	<p>1. Verteilung der Pfarrstellen auf Kirchengemeinden und Kirchenkreis (Quotierung) § 5 Abs. 2 Buchst. a) der Pfarrstellenverteilungsrichtlinie</p>
<p>Beschluss 12.1: Die Verteilung (Quotierung) der Pfarrstellen auf Kirchengemeinden und Kirchenkreis wird wie folgt festgelegt: 84,29 % Gemeindepfarrstellen (parochialer Dienst) 15,71 % kreiskirchliche Pfarrstellen (nicht refinanzierter funktionaler Dienst)</p>	<p>Die Verteilung (Quotierung) der Pfarrstellen auf Kirchengemeinden und Kirchenkreis wird wie folgt festgelegt: 84,29 % Gemeindepfarrstellen (parochialer Dienst) 15,71 % kreiskirchliche Pfarrstellen (nicht refinanzierter funktionaler Dienst)</p>

<p>Beschluss 12.2.1: Der Umfang des parochialen Dienstes soll im Jahr 2015 insgesamt 54,74 Pfarrstellen betragen</p>	<p>Wird gestrichen</p>
	<p>2. Festlegung des Umfangs des parochialen Dienstes § 5 Abs. 2 Buchst. b) der Pfarrstellenverteilungsrichtlinie</p>
<p>Beschluss 12.2.2: Die Pfarrstellenkosten wieder zu besetzender Gemeindepfarrstellen werden durch die Solidargemeinschaft des Kirchenkreises Essen finanziert bei einem Schlüssel von 3.000 Gemeindemitgliedern je volle Pfarrstelle. Dies gilt, bis der kreiskirchliche Durchschnitt im Kirchenkreis erreicht wird (im Jahr 2009: 2.604 Gemeindemitglieder je Pfarrstelle).</p> <p>Die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden ist nach Art. 8 Abs. 1 der Kirchenordnung grundsätzlich geboten und im Kirchenkreis Essen seit langem bewährte Praxis.</p> <p>In besonderen Fällen kann von dem Schlüssel von 3.000 Gemeindemitgliedern nach unten abgewichen werden bis maximal zu dem Durchschnitt von 2.700 Gemeindemitgliedern, wenn mit der Besetzung eine verbindliche und nachhaltige</p>	<p>a) <u>Pfarrstellen</u> Die Pfarrstellenkosten zu besetzender Gemeindepfarrstellen werden durch die Solidargemeinschaft des Kirchenkreises Essen finanziert bei einem Schlüssel von 3.000 Gemeindemitgliedern je volle Pfarrstelle. Eine Abweichung ist in Ausnahmefällen möglich, wenn die Voraussetzungen im Sinne von Buchstabe g) und f) dieser Richtlinie (Pfarrstellenüberhänge) zum Zeitpunkt der Antragstellung berücksichtigt und dargelegt wurden. Maßgeblich für die Berechnung ist der Stand der Gemeindeglieder zum 31.12. des Vorjahres.</p> <p>b) <u>Einzelpfarrstellen</u> Dies gilt grundsätzlich nicht für Einzelpfarrstellen. In Ausnahmefällen kann eine Freigabeempfehlung von Einzelpfarrstellen beschlossen werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> - wenn der erforderliche Gemeindegliederschlüssel im Sinne von Buchstabe a) dieser Richtlinie erreicht wird. - die verbindliche Einbeziehung von Nachbarkirchengemeinden und/oder Kirchengemeinden im Gestaltungsraum im Hinblick auf die Ausgestaltung des Pfarrdienstes im Allgemeinen sowie konkret in Bezug auf die pfarramtliche Versorgung und die Sicherstellung von Vertretungsdiensten in Fällen von Abwesenheit (Urlaub, Krankheit etc.). - eine Darstellung der Leistungsfähigkeit der Kirchengemeinde unter Berücksichtigung der prognostizierten Anzahl der Gemeindeglieder, der Arbeitsfähigkeit des Presbyteriums sowie etwaigen Beschlüssen der Kirchengemeinde zur zukünftigen Ausgestaltung der Kirchengemeinde u.a. im Hinblick auf Schwerpunktsetzungen, Personal und Gebäudebestand. <p>c) <u>Veränderung des Gemeindegliederschlüssels</u> Die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden ist nach Art. 8 Abs. 1 der Kirchenordnung grundsätzlich geboten. Dies ist unter anderem durch die Bildung von Gestaltungsräumen umgesetzt worden.</p> <p>In besonderen Fällen kann daher von dem Schlüssel von 3.000 Gemeindemitgliedern nach unten bis maximal zu dem Durchschnitt von 2.700 Gemeindemitgliedern abgewichen werden, wenn mit der Besetzung eine</p>

<p>Form der Zusammenarbeit im pfarramtlichen Dienst von mindestens zwei Gemeinden verbunden ist:</p> <p>Verbindliche und nachhaltige Formen der Zusammenarbeit im pfarramtlichen Dienst im Sinne dieses Pfarrstellenrahmenkonzeptes sind:</p> <p>a) Vereinbarungen nach dem Verbandsgesetz zur Aufteilung der pfarramtlichen Aufgaben (§ 1 Abs. 1 VbG) auf Grundlage festgelegter Kriterien, b) Pfarramtliche Verbindung gem. Art. 10 KO, c) Fusion gem. Art. 11 KO, d) Bildung einer Gesamtkirchengemeinde gem. Art. 9 KO.</p> <p>In diesen Fällen kann die Gesamtzahl der Gemeindemitglieder der beteiligten Gemeinden bei der Berechnung zugrunde gelegt werden.</p> <p>Dies gilt für die Wiederbesetzung von Gemeindepfarrstellen bis zum 31.12.2024, wenn die verbindliche und nachhaltige Form der Zusammenarbeit im pfarramtlichen Dienst nach dem 31.12.2018 begründet wurde.</p> <p>Pfarrstellen können im Ausnahmefall auch zu 50% oder 75% wiederbesetzt werden. Dies gilt nicht für Gemeinden mit Einzelpfarrstellen.</p>	<p>verbindliche und nachhaltige Form der Zusammenarbeit im pfarramtlichen Dienst von mindestens zwei Gemeinden verbunden ist.</p> <p>Verbindliche und nachhaltige Formen der Zusammenarbeit im pfarramtlichen Dienst im Sinne dieses Pfarrstellenrahmenkonzeptes sind:</p> <p>a) Fusion gem. Art. 11 KO b) Bildung einer Gesamtkirchengemeinde gem. Art. 9 KO</p> <p>In diesen Fällen kann die Gesamtzahl der Gemeindemitglieder der beteiligten Gemeinden bei der Berechnung zugrunde gelegt werden. Diese Regelung gelten für die Wiederbesetzung von Gemeindepfarrstellen bis zum 31.12.2027.</p> <p>d) <u>Weitere Ausnahmen zur Veränderung des Gemeindegliederschlüssels</u> Von dem Schlüssel von 3.000 Gemeindemitgliedern bis maximal zu dem Durchschnitt von 2.700 Gemeindemitgliedern kann ferner nach unten abgewichen werden, wenn mit der Besetzung eine Zusammenarbeit in Form einer Vereinbarung nach dem Verbandsgesetz zur Aufteilung der pfarramtlichen Aufgaben (§ 1 Abs. 1 VbG) auf Grundlage festgelegter Kriterien und/oder einer Pfarramtlichen Verbindung gem. Art. 10 KO verbunden ist. In diesen Fällen verpflichten sich die Kirchengemeinden eine verbindliche Kooperation nach Art 11 KO (Fusion) oder Art. 9 KO (Bildung einer Gesamtkirchengemeinde) zu vollziehen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen muss spätestens drei Jahre ab dem Zeitpunkt der Freigabe der Pfarrstelle erfolgen. Diese Regelungen gelten für die Wiederbesetzung von Gemeindepfarrstellen bis zum 31.12.2027.</p> <p>e) <u>Eingeschränkte Besetzung</u> Pfarrstellen können auch zu 50% oder 75% wiederbesetzt werden. Dies gilt nicht für Gemeinden mit Einzelpfarrstellen.</p>
<p>Beschluss 12.2.3:</p> <p>Kirchengemeinden mit einem für 2015 auf der Grundlage des errechneten Schlüssels von 2604 Gemeindemitgliedern pro Pfarrstelle prognostizierten Pfarrstellenüberhang von mehr als 0,49 Pfarrstellen sind verpflichtet, bis zum 30.06.2011 dem KSV ein Konzept vorzulegen, wie der Überhang bis zum 31.12.2015 abgebaut werden kann.</p> <p>Wird ein solches Konzept nicht fristgerecht vorgelegt oder kann der KSV ihm nach sachlicher Prüfung nicht zustimmen, übernimmt der KSV federführend die Gestaltung und entwickelt gemeinsam mit der Kirchengemeinde ein entsprechendes Konzept.</p>	<p>Wird gestrichen, weil Nr. 2 neu gefasst wird.</p>

Kommt eine Einigung oder die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen bis zum 31.12.2015 nicht zustande, sorgt der KSV für einen Abbau des Pfarrstellenüberhangs.

Als mögliche Maßnahme kommt z.B. die Verpflichtung der Kirchengemeinde zur Zahlung der Kosten des Pfarrstellenüberhangs in Betracht.

Der Kreissynode ist in 5 Jahren (Frühjahr 2014) über die Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten. Des Weiteren ist die Kreissynode im Rahmen des Superintendentenberichtes jährlich über die Pfarrstellenentwicklung im Kirchenkreis zu informieren.

Beschluss 12.2.4:

Der Kreissynodalvorstand wird beauftragt, Gemeindepfarrstelleninhaberinnen und -inhabern, deren Pfarrstellen im Durchschnitt der Kirchengemeinden nicht die festgelegte Mitgliederzahl (2604) für 2015 erreichen, im Einvernehmen mit der jeweiligen Kirchengemeinde und unter Beteiligung der Pfarrstelleinhaberin oder Pfarrstelleninhaber Sonderaufgaben zu übertragen (refinanzierte Aufgaben, weitere kreiskirchliche Aufgaben, Entlastungsaufträge in anderen Essener Kirchengemeinden, etc.).

Der Kreissynode ist jährlich über die Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.

f) Pfarrstellenüberhänge

Der Kreissynodalvorstand soll in Abstimmung mit Gemeindepfarrstelleninhaber*innen und den betroffenen Kirchengemeinden Pfarrer*innen Sonderaufgaben übertragen (refinanzierte Aufgaben, weitere kreiskirchliche Aufgaben, Entlastungsaufträge in anderen Essener Kirchengemeinden, etc.), wenn in einer Kirchengemeinde ein Pfarrstellenüberhang von mehr als 25% vorhanden ist.

Der Kreissynodalvorstand muss im Sinne des Absatzes 1 tätig werden, wenn der Überhang 50 % beträgt.

g) Pfarrstellenüberhänge in Gestaltungsräumen

Pfarrstellenüberhänge sind in den von den Kirchengemeinden gebildeten Gestaltungsräumen besonders zu berücksichtigen.

Die Kirchengemeinden eines Gestaltungsraumes sollen dem Kreissynodalvorstand Vorschläge zur Verteilung von Pfarrstellenüberhängen innerhalb des Gestaltungsraumes vorlegen.

Berechnungsgrundlage für Pfarrstellenüberhänge ist der Schlüssel (3.000 Gemeindeglieder je volle Pfarrstelle) nach Nr. 2 Buchstabe a) des Pfarrstellenrahmenkonzept. Sofern bei der Freigabe der Pfarrstelle der verringerte Schlüssel (2.700 Gemeindeglieder) nach Nr. 2 Buchstaben c) und d) des Pfarrstellenrahmenkonzeptes angewendet wurde, gilt dieser Schlüssel für die Zeit von fünf Jahren ab Datum der Freigabe der Pfarrstelle.

Der Kreissynode ist über diese Maßnahmen jährlich zu berichten.

	3. Festlegung der Art und des Umfangs der funktionalen Dienste § 5 Abs. 2 Buchst. c) der Pfarrstellenverteilungsrichtlinie																																																				
<p>Beschluss 12.3.1:</p> <p>Es werden im Kirchenkreis Essen bis 2015 die folgenden funktionalen Dienste, die mit einer Pfarrstelle verbunden sind, angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behindertenseelsorge • Diakonisches Werk • Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge • Krankenhausseelsorge • Notfallseelsorge • Schulreferat • Telefonseelsorge • Weigle-Haus (Jugendarbeit) <p>Der Umfang der nicht dauerhaft refinanzierten Pfarrstellen innerhalb der funktionalen Dienste soll im Jahr 2015 insgesamt 10,20 Pfarrstellen betragen.</p>	<p>Die kreiskirchlichen Pfarrstellen im funktionalen Dienst werden durch die Kreissynode des Kirchenkreises beschlossen. Nr. 1 des Pfarrstellenrahmenkonzepts (Quotierung) ist entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Die Quotierung gilt nicht für folgende kreiskirchliche Pfarrstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dauerhaft refinanzierte Pfarrstellen - errichtete Entlastungspfarstellen nach der Satzung für den Kirchenkreis Essen - Pfarrstellen in befristeten Projekten - Pfarrstellen denen die Wahrnehmung von pfarramtlichen Aufgaben in einer Kirchengemeinde übertragen wurden. 																																																				
<p>Beschluss 12.3.2 Ersatzlos gestrichen</p>																																																					
<p>Beschluss 12.3.3:</p> <p>Der Kreissynodalvorstand wird beauftragt, spätestens bis zur Herbstsynode 2011 der Kreissynode ein Konzept vorzulegen, wie der Überhang im Bereich des nicht refinanzierten funktionalen Dienstes bis zum 31.12.2015 abgebaut werden soll. Hierbei bleibt die (0,75) Entlastungspfarstelle unberücksichtigt.</p>	<p>Wird gestrichen.</p>																																																				
	4. Festlegung der prognostischen Zahlen der Entwicklung der Mitgliederzahlen im Kirchenkreis und der Entwicklung des Kirchensteueraufkommens für das Jahr 2030 § 5 Abs. 2 Buchst. d) der Pfarrstellenverteilungsrichtlinie																																																				
<p>Beschluss 12.4:</p> <p>Die Gemeindegliederzahl wird aufgrund der Entwicklung im Kirchenkreis Essen (vormals Kirchenkreise Essen-Mitte, -Nord und -Süd) seit 1992 wie folgt prognostiziert:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Prognose 2009</td> <td style="width: 15%;">für 2015</td> <td style="width: 15%;">142.517 Gemeindeglieder</td> <td style="width: 55%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ist 2015</td> <td>140.364 (ohne Kettwig)</td> <td></td> </tr> </table> <p>Prognose 2020:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 5%;">1</td> <td style="width: 45%;">Altenessen-Karnap</td> <td style="width: 20%;">9.998</td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Altstadt</td> <td>9.005</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Bedingrade-Schönebeck</td> <td>4.659</td> <td></td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>Bergerhausen</td> <td>3.478</td> <td></td> </tr> </table>	Prognose 2009	für 2015	142.517 Gemeindeglieder			Ist 2015	140.364 (ohne Kettwig)		1	Altenessen-Karnap	9.998		2	Altstadt	9.005		3	Bedingrade-Schönebeck	4.659		4	Bergerhausen	3.478		<p>Die Gemeindegliederzahlen (ohne Optanten) werden aufgrund der prognostizierten Entwicklung für den Kirchenkreis Essen wie folgt fortgeschrieben:</p> <p>Prognose 2030:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 5%;">1</td> <td style="width: 45%;">Altenessen-Karnap</td> <td style="width: 20%;">6.991</td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Altstadt</td> <td>5.736</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Bedingrade-Schönebeck</td> <td>3.542</td> <td></td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>Bergerhausen</td> <td>2.524</td> <td></td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>Borbeck-Vogelheim</td> <td>6.338</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>Burgaltendorf</td> <td>1.818</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>Dellwig Frintrop-Gerschede</td> <td>5.543</td> <td></td> </tr> </table>	1	Altenessen-Karnap	6.991		2	Altstadt	5.736		3	Bedingrade-Schönebeck	3.542		4	Bergerhausen	2.524		5	Borbeck-Vogelheim	6.338		6	Burgaltendorf	1.818		7	Dellwig Frintrop-Gerschede	5.543	
Prognose 2009	für 2015	142.517 Gemeindeglieder																																																			
	Ist 2015	140.364 (ohne Kettwig)																																																			
1	Altenessen-Karnap	9.998																																																			
2	Altstadt	9.005																																																			
3	Bedingrade-Schönebeck	4.659																																																			
4	Bergerhausen	3.478																																																			
1	Altenessen-Karnap	6.991																																																			
2	Altstadt	5.736																																																			
3	Bedingrade-Schönebeck	3.542																																																			
4	Bergerhausen	2.524																																																			
5	Borbeck-Vogelheim	6.338																																																			
6	Burgaltendorf	1.818																																																			
7	Dellwig Frintrop-Gerschede	5.543																																																			

5	Borbeck-Vogelheim	9.185	8	Emmaus	3.614
6	Bredeney	3.047	9	Erlöserkirche-Holsterhausen	4.585
7	Burgaltendorf	2.313	10	Freisenbruch-Horst-Eiberg	4.645
8	Dellwig Frintrop-Gerschede	7.172	11	Frohnhausen	4.047
9	Erlöserkirche-Holsterhausen	7.077	12	Haarzopf	2.159
10	Freisenbruch-Horst-Eiberg	6.546	13	Heidhausen	1.907
11	Frohnhausen	6.019	14	Heisingen	2.453
12	Haarzopf	2.841	15	Katernberg	3.126
13	Heidhausen	2.380	16	Kettwig	4.136
14	Heisingen	3.287	17	Königssteele	2.613
15	Katernberg	4.458	18	Kray	4.265
16	Kettwig	5.871	19	Kupferdreh	2.341
17	Königssteele	3.543	20	Lutherkirche/Altendorf	3.340
18	Kray	5.948	21	Rellinghausen	2.140
19	Kupferdreh	3.199	22	Rüttenscheid	4.730
20	Lutherkirche/Altendorf	4.872	23	Schonnebeck	2.351
21	Margarethenhöhe	2.138	24	Thomasgemeinde Essen	3.662
22	Rellinghausen	3.226	25	Überruhr	3.206
23	Rüttenscheid	6.424	26	Werden	1.999
24	Schonnebeck	3.262			
25	Thomasgemeinde Essen	5.210			
26	Überruhr	4.106			
27	Werden	2.935			
Summe KK Essen incl. Kettwig: 132.199					
Hochrechnung 2009 (ohne Kettwig)		Hochrechnung Stand 2017 (incl. Kettwig)			
2025	124.069	121.000 Gemeindeglieder			
2030	115.821	111.000 Gemeindeglieder			
2035		102.000 Gemeindeglieder			
Beschluss 12.5:			Wird gestrichen.		
Die Kirchensteuerentwicklung für den Kirchenkreis Essen wird bis zum Jahr 2015 mit einer 15 % Minderung auf der Basis der Haushaltsplanung Soll 2008 der in Essen zu verteilenden Mittel angenommen (Kirchensteuerverteilungsstelle).					
Eine Berechnung zur Kirchensteuerentwicklung bis zum Jahr 2030 wird nicht vorgenommen. Es wird jedoch von einer Halbierung der Finanzkraft für Essen ausgegangen.					
			Diese Richtlinie tritt am 1.1.2024 in Kraft.		

EVANGELISCHEKIRCHEINESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 11.11.2023

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Statement Jugend

Evangelische Jugend Essen

EVANGELISCHEKIRCHEINESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 11.11.2023

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Gründung MEO-Notfallseelsorge

TOP 5. Gründung MEO-Notfallseelsorge

Kooperationsvertrag „Zur Wahrnehmung der Notfallseelsorge in der MEO-Region“

Der Kirchenkreis Essen befindet sich seit 2021 in Verhandlungen und Gesprächen zu einer gemeinsamen Notfallseelsorge mit den Kirchenkreisen Mülheim an der Ruhr und Oberhausen.

Der Grund zur Aufnahme der Gespräche war, dass das damalige Finanzierungsmodell der Notfallseelsorge im Kirchenkreis Essen bröckelte. Die Finanzierung bestand zu jeweils einem Drittel durch den Kirchenkreis Essen, dem Bistum Essen und der Feuerwehr Essen. Das Bistum Essen hatte seine Finanzierungszusage zurückgenommen. Hinzu kam der Stellenwechsel von der Stelleninhaberin Frau Kordula Bründl in den Schuldienst. Die 50% Pfarrstelle in der Notfallseelsorge war damit vakant. Die Vakanzvertretung übernahm kurzzeitig Pfr. Diesterheft-Brehme mit einem Stellenumfang von 25 % bis zur Wiederbesetzung der Stelle durch die aktuelle Stelleninhaberin Frau Stratmann (Koordinatorin). Man suchte nach Möglichkeiten, die Notfallseelsorge zukunftsfähig aufzustellen. Die Landeskirche empfahl den Kirchenkreisen Kooperationen einzugehen, gemeinsam eine theologische Leitungsstelle und pro Kirchenkreis Koordinator*innenstellen einzurichten

Nach Betrachtung verschiedener denkbarer Modelle, einigte man sich darauf, auf das landeskirchliche Modell zuzugehen. Dieses soll in der MEO-Region aus einer 50 % - Pfarrstelle für die Notfallseelsorge und für jeden Kirchenkreis eine 50% Koordinator*innenstelle bestehen. Die Ausbildung von Ehrenamtlichen wird bereits gemeinsam organisiert und durchgeführt und soll auch zukünftig weiter gemeinsam verantwortet und finanziert werden. Es wurden verschiedene Finanzierungsmodelle geprüft. Die Finanzierung der gemeinsamen 50% Pfarrstelle soll nach dem Finanzierungsschlüssel der Gemeindegliederzahlen, die Finanzierung der Ehrenamtlichen-Ausbildung soll gedrittelt werden.

Die Kosten des Kirchenkreises Essen belaufen sich demnach insgesamt auf 71.250,00 €. Im Rahmen des GÜD-Sparprozess wurden die Haushaltsmittel des Kirchenkreises für das Aufgabenfeld „Notfallseelsorge“ nicht reduziert. Es gab aber konkrete Vorgaben inhaltlicher und struktureller Art, z.B. die zukunftsfähige Aufstellung des Arbeitsgebietes oder Kooperationen. Diese Vorgaben wurden nun mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung umgesetzt. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zur finanziellen Entlastung, wie Fundraising und Einwerbung von Drittmitteln geprüft und verfolgt.

Die nachfolgende Kooperationsvereinbarung wurde erarbeitet – angelehnt an die Vereinbarung der Gehörlosenseelsorge. Sie orientiert sich am landeskirchlichen Modell und sieht eine Ausstattung mit einer 50% Pfarrstelle und jeweils eine 50% Koordinationsstelle für jeden der drei Kirchenkreise vor. Ebenfalls wurden Stellenbeschreibungen erarbeitet. Die 50 % Pfarrstelle wird beim Ev. Kirchenkreis An der Ruhr eingerichtet. Die Kooperationsvereinbarung soll ab dem 01.01.2024 in Kraft treten.

Vereinbarung

*Zur **Wahrnehmung** der Notfallseelsorge in der MEO-Region wird eine Pfarrstelle im Umfang von 50% vorgehalten. Die Pfarrstelle ist an den Kirchenkreis An der Ruhr angebunden. Für diese Pfarrstelle ist der jeweils geltende Pfarrstellenpauschalbetrag aufzubringen. Für die*

Erfüllung der pfarramtlichen Aufgaben (Sachkosten) werden Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Sie belaufen sich zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung auf insgesamt 2.920,00 € (Overheadkosten s. Anlage). Bei Bedarf sind Anpassungen der Overheadkosten vorgesehen.

*Zur **Finanzierung** der Arbeit wird von den beteiligten Kirchenkreisen eine Umlage erhoben. Sie richtet sich anteilig nach der Anzahl der Gemeindemitglieder in den beteiligten Kirchenkreisen. Bemessungsgröße ist die Anzahl der Gemeindemitglieder zum 31. Dezember des letzten abgeschlossenen Jahres. Der Kirchenkreis An der Ruhr erstellt spätestens bis zum 15. Oktober jeden Jahres einen der Beschlusslage entsprechenden Wirtschaftsplan und teilt den beteiligten Kirchenkreisen die Höhe der Forderung für das Folgejahr mit.*

*Über die **Veränderung** des Umfangs oder der Anzahl der Pfarrstellen und damit verbundener Finanzmittel ist im Rahmen der beteiligten Kreissynoden zu entscheiden. Die Aufhebung oder die Reduzierung des Stellenumfangs einer Pfarrstelle ist im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den beteiligten Kirchenkreisen und dem Stelleninhaber oder der Stelleninhaberin möglich.*

*Ein **Ausscheiden** eines Kirchenkreises aus dieser Vereinbarung ist möglich, jedoch frühestens fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten. Die Kündigung muss per Kreissynodenbeschluss spätestens zwei Jahre vor dem angestrebten Kündigungstermin bei allen beteiligten Kirchenkreisen eingegangen sein. Die Synoden der verbleibenden Kirchenkreise fassen spätestens ein Jahr vor dem Wirksamwerden einer Kündigung einen Beschluss über die Art und Weise der Fortsetzung bzw. über die Aufgabe des Gegenstandes dieser Vereinbarung.*

*Sollte die **Auflösung** der Vereinbarung insgesamt unter den genannten Voraussetzungen beschlossen und die hauptamtliche Notfallseelsorge aufgegeben werden, tragen diejenigen Kirchenkreise, die der Errichtung der jetzt vorhandenen und zu übernehmenden Stellen zugestimmt haben, die jeweils geltenden Pfarrstellenkostenpauschalen bis zum Ausscheiden bzw. der anderweitigen Verwendung der Stelleninhaber / Stelleninhaberrinnen. Die Auflösung dieser Vereinbarung ist innerhalb von 2 Jahren nach entsprechender Beschlussfassung möglich.*

Die beteiligten Kirchenkreise verpflichten sich, jeweils eine Koordinationsstelle für die Notfallseelsorge im Umfang von 50 % vorzuhalten.

Die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Notfallseelsorge wird von den beteiligten Kirchenkreisen gemeinschaftlich verantwortet. Für diesen Bereich der Notfallseelsorge werden die anfallenden Kosten zu gleichen Teilen von den beteiligten Kirchenkreisen getragen.

Die beteiligten Kirchenkreise verpflichten sich jährlich zu einem inhaltlichen Austausch zusammenzukommen.

Diese Vereinbarung tritt nach Beschlussfassung aller Kirchenkreise und Genehmigung durch das Landeskirchenamt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Die Kreissynode empfiehlt, eine gemeinsame Notfallseelsorge in der MEO-Region mit dem Ev. Kirchenkreis Oberhausen und dem Ev. Kirchenkreis An der Ruhr zum 01.01.2024 einzurichten. Vorbehaltlich der kirchenaufsichtlichen Genehmigung schließt der Kirchenkreis Essen mit dem Kirchenkreis Oberhausen und dem Kirchenkreis An der Ruhr die „Kooperationsvereinbarung zur Wahrnehmung der Notfallseelsorge in der MEO-Region“ in der vorstehenden Fassung.

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

Berichte II

Bericht aus dem Ausschuss für Nachhaltigkeit

TOP 6. **Berichte II**

Bericht aus dem Ausschuss für Nachhaltigkeit

Mit Beschluss der Kreissynode im Herbst 2022 wurde ein synodaler Ausschuss für Nachhaltigkeit eingerichtet. Dem Ausschuss gehören Mitglieder des ehemaligen Beirates für Umweltfragen, des Kreissynodalvorstandes, der Gemeinden, der gemeindeübergreifenden Dienste, sowie des Verwaltungsamtes an. Der Nachhaltigkeitsausschusses besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

Ebenso hat die Kreissynode beschlossen, dass die Kirchengemeinden Klimabeauftragte benennen. Dies ist bei 25 Gemeinden erfolgt. Die Aufgabe des Ausschusses besteht vor allem in der Unterstützung der Umsetzung der Synodenbeschlüsse zu den fünf Handlungsfeldern (Klima(un)gerechtigkeit, Gebäude und Energie, Mobilität, Ernährung, Beschaffung).

Der Ausschuss hat vier Mal getagt. Die Beratung der Verwaltung zum Vorgehen bei der Umsetzung der Beschlüsse zur Gebäudebedarfsplanung für ein Gebäudekonzept stellen dabei einen Schwerpunkt dar.

Die Umsetzung der Klimabeschlüsse betrifft vor allem die Gemeinden. Die Vernetzung mit den Klimabeauftragten der Gemeinde stellt daher einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses da. Für die Unterstützung der Klimabeauftragten erscheint die Vernetzung besonders wichtig. Dazu wurden zwei Treffen mit den Klimabeauftragten durchgeführt. Eines der Treffen fand in der Gemeinde Burgaltendorf statt. Dabei stießen Besichtigung und Erfahrungsaustausch zur Installation einer Photovoltaikanlage auf besonders großes Interesse.

Ansonsten sind die Beschlüsse zur Sammelbeschaffung von Energie und zum grünen Datenkurier weitestgehend umgesetzt. Für 2024 wird der Ausschuss beschlussgemäß eine Befragung der Kirchengemeinden zur Umsetzung aller synodalen Klimabeschlüsse vorbereiten. In diesem Sinne betreibt der Ausschuss die Erstellung und Verbreitung von Best-Practice-Beispielen aus dem Kirchenkreis und den Kirchengemeinden voran. Diese sind auf dem EKIR Portal zugänglich. Ebenfalls zugänglich sind die Beispiele auf dem „Klimablog“ <https://klima.kirche-essen.de>, der für den Nachhaltigkeitsausschuss und die Klimabeauftragten der Kirchengemeinden zur Vernetzung und Kommunikation eingerichtet wurde.

Die Vernetzung in die Stadtgesellschaft und Öffentlichkeitswirkung stellen ebenfalls wichtige Handlungsfelder des Ausschusses dar. Der Nachhaltigkeitsausschuss ist Mitglied des „Runden Umwelttisches“ Essen, an dem auch Umweltorganisationen wie die NABU, NAJU, ADFC und EFI und Greenpeace u.a. vertreten sind. Ebenfalls entsendet der Nachhaltigkeitsausschuss eine/einen Vertreter*in in die Steuerungsgruppe der Stadt Essen „Fairtrade Town Essen“.

Der Nachhaltigkeitsausschuss war mit einem aktiven Stand des Kirchenkreises auf dem „Gutes Klimafestival“ vertreten. An dem Stand haben sich verschiedene Gruppen des Kirchenkreises eingebracht. So konnte vermittelt werden, dass die Evangelische Kirche in Essen zunehmend aktiv im Bereich Nachhaltigkeit und Klima ist.

Der Nachhaltigkeitsausschuss ruft alle Mitglieder der Synode auf, sich aktiv für Nachhaltigkeit und Klimaschutz einzusetzen und dadurch nicht nur zur Umsetzung der Beschlüsse beizutragen, sondern auch zur positiven Wirkung in die Ortsgemeinden und Stadtgesellschaft.

Gez. Dr. Jörg-W. Fromme
Vorsitzender des Nachhaltigkeitsausschusses

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Finanzen

- 7.1 Haushalt Kirchenkreis 2024 / 2025**
- 7.2 Wirtschaftsplanung DIE BRÜCKE 2024**
- 7.3 Kreiskirchliche Kollekten 2023 / 2024**
- 7.4 Entlastungen Jahresabschlüsse**
 - 7.4.1 Jahresabschluss DIE BRÜCKE 2020
 - 7.4.2 Jahresabschluss Verwaltungsamt 2020

TOP 7. Finanzen

7.1 Haushalt Kirchenkreis 2024 / 2025 (erster Doppelhaushalt)

Anstelle der gewohnten Sitzungsvorlage schreibt die WiVO (Wirtschafts- und Verwaltungsordnung) nunmehr einen Vorbericht in Analogie zum Lagebericht beim Jahresabschluss vor. Dieser enthält sowohl allgemeine Hinweise als auch die Veränderungen des Planungszeitraumes gegenüber des lfd. Jahres.

Vorbericht Planungszeitraum 2024 – 2025:

A.) Erläuterungen zum Haushalt des Kirchenkreises Essen:

1. Plan - Ergebnis:

Der Haushalt 2024 schließt mit einem **Jahresüberschuss von 632.900 €** (gegenüber Vorjahr 896.850 €) und einem Überschuss **2025 von 230.125 €** ab.

2. Investition- / Kapitalflussplanung:

Größere Investitionen sind zum **Planungszeitpunkt** nicht vorgesehen. Evtl. wird für den Planungszeitraum zu einem späteren Zeitpunkt eine Investitionsplanung erforderlich.

Für die Gebäude des Kirchenkreises werden bis zum Jahresende die Gebäudesteckbriefe erstellt. Mit dem Ausscheiden zweier Pfarrpersonen sind Entscheidungen bezüglich des Pfarrhauses Ehrenaue 30 und des Pfarr- und Gemeindehauses Henkelstraße zu treffen. Der Kirchenkreis wird die kommende Zeit nutzen, um die Gebäudebedarfsplanung zu erstellen und die energetische Sanierung zu planen.

3. Anmerkungen zum Stellenplan und Personalsituation (inkl. Pfarrstellen):

Der Stellenplan ist nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Küsterstelle in der Kirche wurde um 8 Wochenstunden (0,21 Stellenanteile) angehoben. Im Gegenzug wurde der Umfang für das Aufsichtspersonal um 0,39 Stellenanteile reduziert. Die Sekretariatsstelle für das Marktkirchenbüro wurde auf eine 0,77 Stelle ausgeweitet (vorher 0,49), beinhaltet aber gleichzeitig einen Anteil an Aufsichtstätigkeit. Im Ergebnis ergibt sich dadurch eine Ausweitung für die Marktkirche um eine 0,10 Stelle.

Im Jugendreferat wurde für den Bereich Öffentlichkeit/Social Media eine 10 Stunden NN Stelle berücksichtigt. Die ursprünglich geplante Übernahme dieser Tätigkeit ist personell nicht vom Weigle-Haus leistbar und strukturell vom Aufgabenzuschnitt auch nicht sinnvoll.

Die Pfarrstellenanzahl ist unverändert, jedoch erfolgt ein Wechsel von der Krankenhausseelsorge zum Segensbüro.

4. Voraussichtliche Entwicklungen der Chancen und Risiken der Körperschaft:

Der anhaltende Mitgliederschwund zeigt erste Auswirkungen auf die Finanzkraft des Kirchenkreises. Es ist erforderlich, den Konsolidierungsprozess, wie er 2019 vom KSV initiiert wurde, zum Abschluss zu bringen. Alle Bereiche, mit Ausnahme des diakonischen Arbeitsfeldes, haben die auferlegten Ziele fast gänzlich erreichen können.

Aufgrund des höheren inflationsbedingten Anstiegs des Aufwands im Personal- und Sachkostenbereich liegen die Zuschussbedarfe dennoch häufig über den damaligen Prognosezahlen. Andererseits ist es in den vergangenen 5 Jahren auch noch nicht zu den prognostizierten Aufkommensminderungen (Ausnahme Coronajahr) gekommen. Betrachtet man beide Faktoren zusammen, so waren die damaligen Vorgaben des KSV notwendig und die Ziele einer Neukonzeption wurden in den Arbeitsbereichen hervorragend mitgetragen und umgesetzt.

Ob die verstetigten, bzw. nach 5 Jahren mit einer Evaluation beschlossenen, innovativen Projekte, die sich jetzt im Haushalt wiederfinden, eine Wirkung auf die Mitgliederzahlen entfalten können, kann erst in der Zukunft beurteilt werden. In jedem Fall handelt es sich um Projekte, die eine sehr positive Außendarstellung in der Öffentlichkeit ermöglichen. Hinzu kommt, dass diese innovativen Arbeitsfelder eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen funktionalen und parochialen Diensten ermöglichen und auch erfordern. Ebenso rückt die Verbindung von Haupt- und Ehrenamt zunehmend in den Blick und ermöglicht dadurch den Erhalt oder die Intensivierung von Arbeitsbereichen bei geringer werdenden Mitteln.

Ein Risiko, welches bisher noch nicht in die Planungen eingeflossen ist, da es voraussichtlich auch erst nach 2025 Auswirkungen haben dürfte, ist die Kostenentwicklung des Standortes „Haus der Kirche“. In einem ersten Gespräch wurde vom Vermieter BLB mitgeteilt, dass umfangreiche Sanierungsmaßnahmen geplant werden, die auf den Mieter vollumfänglich umgelegt werden sollen. Dies wird von Seiten des Kirchenkreises für die baulichen Planungen einer sachkundigen und für die vertraglichen Gestaltungen einer juristischen Prüfung unterzogen.

5. Besondere Erläuterung zum Haushalt:

Als neue Aufgabenfelder, die mit finanziellen Mitteln erstmalig ausgestattet wurden, sind das Segensbüro (Arbeitstitel Kasualagentur) und „Lebensspuren begleiten“ zu nennen. Die im Jahr 2023 eingerichtete Citypfarrstelle an der Marktkirche und die dortige vernetzende Arbeit wurde an den Bedarf der Öffnungszeiten geringfügig angepasst.

Weiterhin trägt der Kirchenkreis zunächst aufgrund der zum Planungszeitpunkt ungewissen Untervermietung des Böhmerhauses den Aufwand für die Loge 6. Über die späteren Einsparungen im Verwaltungsamt bei Beendigung der Mietzeit für das Böhmerhaus soll dieser Mehraufwand dann ausgeglichen werden bzw. zurückfließen. Die Hoffnung auf eine Untervermietung (teilweise) erscheint weiterhin realistisch.

Erläuterungen zum Planungszeitraum des HH und ggf. der mittelfristigen Planung:

Maßnahmen im Planungszeitraum

Außer den folgenden genannten Punkten, konnten die Planansätze weitestgehend fortgeschrieben werden. Auf kleinere Anpassungen wird nicht separat eingegangen.

Musikalische Begleitung (Kostenstelle 0240 000):

Entlastung in 2024, da die Kantatenreihe nur zweijährig stattfindet.

Lebensspuren begleiten (Kostenstelle 0360 0010):

Erstmalige Aufnahme der halben Pfarrstelle bis 2028 und Sachkosten für die Ehrenamtlichen-Ausbildung. Bisher aus Innovationsfonds finanziert.

Segensbüro (Kostenstelle 1990 000):

Erstmalige Berücksichtigung und Verschiebung Segensfeiern in diesen Bereich.

Jugendreferat (Kostenstelle 11000010):

Durch die Anpassung der HH-Ansätze an die Ist-Ergebnisse der Vorjahre und eine genaue Planung der Projekte konnte das vorgegebene Ziel des Zuschussbedarfs erreicht werden.

Krankenhausseelsorge (Kostenstelle 151 0000):

Aufgrund des Pfarrstellenwechsels in den Bereich Segensbüro konnte das vorgegebene Ziel des KSV vorzeitig erreicht werden. Gerade durch den zunehmenden Einsatz von ausgebildeten Ehrenamtlichen ist die Aufrechterhaltung der Seelsorge in den Krankenhäusern weiterhin möglich. Dennoch bleibt die Gewährleistung des ökumenischen Bereitschaftsdienstes eine Herausforderung.

Notfallseelsorge:

Diese wird zum 01.01.2024 auf eine neue vertragliche Grundlage in der MEO-Region gestellt. Aufgrund dessen ergibt sich ein Mehraufwand für eine anteilige halbe Pfarrstelle (Schlüssel Gemeindegliederzahlen).

Zuweisung Diakoniewerk (Kostenstelle 2190 0000):

Geringere Zuweisung in 2025 gem. Vertrag durch Rückgang der frei verfügbaren Mittel.

Zuschuss Church:

Für die Jahre 2024 und 2025 wird auf Nachweis der Bedürftigkeit weiterhin ein Zuschuss in der bisherigen Höhe (15.000 €) gewährt.

Sonstige diakonische Arbeit (Kostenstelle 2900 0000):

Einstellung freiwillige Unterstützung Schwangerschaftskonfliktberatung gem. Beschluss Konsolidierungsprozess ab 2025.

Rechnungsprüfung (Kostenstelle 7400 0000):

Anstieg des Aufwands in 2024 und 2025

Anteil Verwaltungsamt (Kostenstelle 8200 0000):

Grundsätzlich steigt der Aufwand in 2024 und 2025. Durch die Verbuchung der Kostenbeteiligung Eigenbetrieb Menschenstadt gem. Vereinbarung im Verwaltungsamt und nicht wie zuvor im Bereich Behindertenreferat wird für das Jahr 2024 eine Einsparung dargestellt.

Haus der Kirche (Kostenstelle 8360 0100):

Anstieg Miete und Verbrauchskosten in 2025.

Loge 6 (Kostenstelle 8360 0200):

Befristeter Ausweis des Mehraufwandes. Dieser wird später durch die Vermietung des Bömerhauses oder durch das Verwaltungsamt neutralisiert.

Allgemeine Finanzwirtschaft (Kostenstelle 9000 0000):

In 2024 erfolgt noch eine Rücklagezuführung zur Ausgleichsrücklage analog KGM aus der Verteilungsstelle. Nach der Planung der Verteilungsstelle erhält der Kirchenkreis noch einen um 80.500 € höheren Zuweisungsbetrag.

Für 2025 wird gem. landeskirchlicher Empfehlung von einem Rückgang des Verteilungsbetrages ausgegangen.

Danach sinkt dieser um 211.600 €. Es ist keine Rücklagenzuführung mehr geplant.

Mittelfristige Planung (siehe Gesamtergebnisplanung) folgende Anmerkungen:

Bei der Berechnung der MIFRI wurden die Einnahmen auf dem Stand des Planjahres eingefroren, Ausgaben im Sachkostenbereich um 3 % und im Personalkostenbereich um 3,5 % angehoben (linear). Mit Blick auf die aktuelle Inflation und die letzten Personalkostenabschlüsse, könnte das jedoch zu optimistisch gerechnet sein. Das Planfolgejahr 2027 würde bei den vorgenannten Szenarien, keinen ausgeglichenen Haushalt mehr ermöglichen.

B.) Allgemein:

1. Allgemeine Rahmenbedingungen (HH-Richtlinie der Landeskirche)

Kirchensteuer – Schätzung (Landeskirche) bzw. Verteilungsbetrag:

Seitens der Landeskirche wird mit einem gleichbleibenden Kirchensteueraufkommen gerechnet. Jedoch wird eine Anpassung der Schätzung des Verteilungsbetrages für 2025 seitens des erweiterten Finanzausschusses von -0,785 % empfohlen. Insgesamt bleiben Prognosen derzeit sehr schwierig, da sich die wirtschaftlichen Entwicklungen nicht vorhersehen lassen. Für die Prognosen mittel- bzw. langfristige Planung wird zur eigenen Berechnung ein Korridor für Minderungen bei der Kirchensteuer zwischen 0,25 und 0,75 Prozent empfohlen.

Für den Zuweisungsbetrag wurde in der MiFi für die Jahre 2026 und 2027 eine Minderung des Verteilungsbetrages von 0,5% angenommen.

Personalkosten (Einschätzung Tariferhöhung ggfs. Abweichung „eigene Sicht“):

Die Personalkostenerhöhung für 2024 stehen fest und wurden entsprechend berücksichtigt. Für 2025 wurde eine Erhöhung von 3,5 % eingeplant. In den Folgejahren wird ebenfalls eine Steigerung von 3,5 % (als Mittelwert) angesetzt. Die von der Landeskirche angesetzte Pfarrbesoldungspauschale steigt von 2024 mit 136.601 € auf 143.000 € für 2025, dies entspricht 4,69 %.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung von Finanzausschuss und Kreissynodalvorstand beschließt die Kreissynode des Kirchenkreises Essen den als Anlage beigefügten Haushaltsbeschluss für die Jahre 2024 und 2025.

Anlagen:

- 7.1_1 Kostenstellenübersicht KK 2024 2025
- 7.1_2 Gesamtergebnisplanung
- 7.1_3 Stellenplan
- 7.1_4 Feststellungsbeschluss

Kirchenkreis Essen

Kostenstelleneübersicht

Doppelplanung 2024 und 2025

Angaben in EUR

KST/KTR	Bezeichnung	Planjahr 2023			Planjahr 2024			Differenz	Planjahr 2025			Differenz
		Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo		Aufwand	Ertrag	Saldo	
01000000	Gottesdienst Marktkirche	227.550,00	-41.950,00	185.600,00	256.450,00	-53.950,00	202.500,00	16.900,00	265.650,00	-51.950,00	213.700,00	11.200,00
01100010	Gottesdienst Veranstaltungen	9.000,00	0,00	9.000,00	10.000,00	-1.000,00	9.000,00	0,00	10.000,00	-1.000,00	9.000,00	0,00
02000000	Kirchenmusik	45.100,00	0,00	45.100,00	43.600,00	-500,00	43.100,00	-2.000,00	45.000,00	-500,00	44.500,00	1.400,00
02400000	Musikalische Begleitung-Gottesdienst	32.000,00	-10.000,00	22.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	-12.000,00	32.000,00	-10.000,00	22.000,00	12.000,00
02800000	Fortbild. i.B. Kirchenmusik	2.500,00	-1.000,00	1.500,00	2.500,00	-1.000,00	1.500,00	0,00	2.500,00	-1.000,00	1.500,00	0,00
02900010	Kirchenkulturkalender	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
03600000	Ehrenamtliche f Gemeindefarbeit	48.650,00	0,00	48.650,00	52.750,00	0,00	52.750,00	4.100,00	59.050,00	0,00	59.050,00	6.300,00
03600010	Lebensspuren begleiten	50.100,00	-50.100,00	0,00	76.300,00	-2.600,00	73.700,00	73.700,00	79.500,00	-2.600,00	76.900,00	3.200,00
03600030	Kaffeeard - Velo Cafe	0,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00
05100000	RelUnterr. an allgem. Schulen	172.350,00	-171.000,00	1.350,00	175.650,00	-174.000,00	1.650,00	300,00	175.150,00	-173.800,00	1.350,00	-300,00
05200000	RelUnterr. berufsbild. Schulen	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
05800000	Fortbildung f. RelUnterricht	209.100,00	-82.200,00	126.900,00	234.800,00	-110.200,00	124.600,00	-2.300,00	226.450,00	-95.600,00	130.850,00	6.250,00
11000000	Dienst an der Jugend	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11000010	Geschäftsstelle EJE	421.000,00	-145.400,00	275.600,00	440.350,00	-191.550,00	248.800,00	-26.800,00	456.450,00	-194.150,00	262.300,00	13.500,00
11000020	Qualifizierungsmaßnahmen	33.250,00	-27.450,00	5.800,00	35.800,00	-30.000,00	5.800,00	0,00	35.800,00	-30.000,00	5.800,00	0,00
11000021	Religionspäd.Maßnahmen	44.800,00	-40.650,00	4.150,00	44.800,00	-40.600,00	4.200,00	50,00	60.750,00	-55.600,00	5.150,00	950,00
11000022	Projekte und Veranstaltungen	38.700,00	-29.950,00	8.750,00	41.300,00	-27.100,00	14.200,00	5.450,00	41.600,00	-27.100,00	14.500,00	300,00
11000023	Öffentlichkeitsarbeit	9.500,00	-7.600,00	1.900,00	0,00	0,00	0,00	-1.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11000024	Inklusionsarbeit	47.300,00	-47.300,00	0,00	52.100,00	-52.100,00	0,00	0,00	54.200,00	-54.200,00	0,00	0,00
11000030	EJE Cafe	34.300,00	-34.300,00	0,00	49.750,00	-49.750,00	0,00	0,00	50.350,00	-50.350,00	0,00	0,00
11000031	Spasshaus Complex	110.050,00	-110.050,00	0,00	98.550,00	-98.550,00	0,00	0,00	100.850,00	-100.850,00	0,00	0,00
11000032	Buschhütte	155.900,00	-124.000,00	31.900,00	167.600,00	-129.000,00	38.600,00	6.700,00	173.100,00	-129.000,00	44.100,00	5.500,00
11000033	Schulsozialarbeit	32.500,00	-32.500,00	0,00	36.400,00	-36.400,00	0,00	0,00	37.600,00	-37.600,00	0,00	0,00
11000034	Jugendhaus Vivo	47.150,00	-47.150,00	0,00	55.050,00	-55.050,00	0,00	0,00	56.250,00	-56.250,00	0,00	0,00
11900010	Weiglehauspfarrer	131.800,00	0,00	131.800,00	136.600,00	-1.800,00	134.800,00	3.000,00	143.000,00	-1.800,00	141.200,00	6.400,00
13300000	Hochschularbeit	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
14100000	Männerarbeit	1.200,00	0,00	1.200,00	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00
14200000	Frauenarbeit	1.200,00	0,00	1.200,00	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00
15100000	Krankenhausseelsorge	1.024.100,00	-313.100,00	711.000,00	895.150,00	-291.750,00	603.400,00	-107.600,00	931.850,00	-316.150,00	615.700,00	12.300,00
15200000	Seels. an Gehörlosen	37.100,00	-51.000,00	-13.900,00	38.600,00	-54.250,00	-15.650,00	-1.750,00	38.600,00	-54.250,00	-15.650,00	0,00
15200010	Gehörlosens.-regional-	284.200,00	-222.900,00	61.300,00	292.400,00	-229.900,00	62.500,00	1.200,00	304.600,00	-239.600,00	65.000,00	2.500,00
15300000	Seelsorge an Behinderten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15300010	Behindertenreferat allgemein	160.600,00	-150.000,00	10.600,00	165.750,00	-11.300,00	154.450,00	143.850,00	172.750,00	-11.300,00	161.450,00	7.000,00
15300040	Godi-Werkst./PTI/Übergem.Treff	900,00	-200,00	700,00	2.300,00	-1.200,00	1.100,00	400,00	2.300,00	-1.200,00	1.100,00	0,00
15300050	Konfi-Unterricht	950,00	0,00	950,00	1.300,00	-200,00	1.100,00	150,00	1.300,00	-200,00	1.100,00	0,00

15300060	Chorprojekt	1.500,00	0,00	1.500,00	2.800,00	-800,00	2.000,00	500,00	2.800,00	-800,00	2.000,00	0,00
15700000	Telefonseelsorge	291.200,00	-214.200,00	77.000,00	343.400,00	-246.800,00	96.600,00	19.600,00	330.350,00	-238.725,00	91.625,00	-4.975,00
15700010	Telefonseelsorge Ehrenamtliche	100.400,00	-4.500,00	95.900,00	103.400,00	-4.500,00	98.900,00	3.000,00	108.400,00	-4.500,00	103.900,00	5.000,00
19400000	Notfallseelsorge	63.750,00	-15.700,00	48.050,00	81.950,00	-10.700,00	71.250,00	23.200,00	85.250,00	-10.700,00	74.550,00	3.300,00
19700000	Straffälligenseelsorge	10.600,00	-3.800,00	6.800,00	10.650,00	-3.000,00	7.650,00	850,00	10.650,00	-3.000,00	7.650,00	0,00
19900000	Kasualagentur	0,00	0,00	0,00	221.500,00	-63.800,00	157.700,00	157.700,00	231.450,00	-63.800,00	167.650,00	9.950,00
21200000	Diakonische Arbeit	193.200,00	-43.600,00	149.600,00	191.000,00	-49.000,00	142.000,00	-7.600,00	199.100,00	-49.000,00	150.100,00	8.100,00
21900000	Sonst. (Allgem. Sozialarbeit)	802.500,00	0,00	802.500,00	818.000,00	0,00	818.000,00	15.500,00	787.700,00	0,00	787.700,00	-30.300,00
29000000	Sonstige diakonische Arbeit	29.700,00	0,00	29.700,00	29.700,00	0,00	29.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.700,00
33000000	Flüchtlingsarbeit	5.900,00	-1.000,00	4.900,00	5.900,00	-1.000,00	4.900,00	0,00	5.900,00	-1.000,00	4.900,00	0,00
33000010	Deutschkurse für Flüchtlinge	10.000,00	-10.000,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34800010	Mar Thoma Patenschaften	5.000,00	-5.000,00	0,00	10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
34800030	Partnerschaft Namibia AKZ	10.500,00	-10.500,00	0,00	10.500,00	0,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	0,00	10.500,00	0,00
34800050	Partnerschaft Kongo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34800060	Partnerschaft Brno	3.250,00	-2.000,00	1.250,00	1.250,00	0,00	1.250,00	0,00	1.250,00	0,00	1.250,00	0,00
36000000	Ökumenische Diakonie	30.900,00	0,00	30.900,00	20.000,00	0,00	20.000,00	-10.900,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00
39000002	Talentwerkstatt	20.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39000010	Dialog mit anderen Religionen	2.750,00	0,00	2.750,00	2.750,00	0,00	2.750,00	0,00	2.750,00	0,00	2.750,00	0,00
41000000	Presse/Gemeindepublikationen	224.400,00	-5.400,00	219.000,00	234.700,00	-5.400,00	229.300,00	10.300,00	242.000,00	-5.400,00	236.600,00	7.300,00
41000010	Online-Kommunikation	40.300,00	0,00	40.300,00	42.700,00	0,00	42.700,00	2.400,00	44.400,00	0,00	44.400,00	1.700,00
41900010	Hörfunkprojekt	6.500,00	0,00	6.500,00	6.500,00	0,00	6.500,00	0,00	6.500,00	0,00	6.500,00	0,00
41900020	Homepage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41900030	70 Jahre Grundgesetz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52000000	Meditation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61300000	Entwicklung von Pfarrern	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00
61300010	Pfarrer z.A./Pfarrer m.b.A	4.050,00	-100,00	3.950,00	4.050,00	-100,00	3.950,00	0,00	4.050,00	-100,00	3.950,00	0,00
62200000	Ausbildung von Mitarbeitenden	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
71000000	Rechtsetzung	19.300,00	-500,00	18.800,00	19.300,00	-500,00	18.800,00	0,00	19.300,00	-500,00	18.800,00	0,00
74000000	Rechnungsprüfung	211.000,00	0,00	211.000,00	221.500,00	0,00	221.500,00	10.500,00	232.600,00	0,00	232.600,00	11.100,00
81100000	KSV	170.000,00	0,00	170.000,00	174.800,00	-1.100,00	173.700,00	3.700,00	177.500,00	-1.100,00	176.400,00	2.700,00
81200000	Ausschüsse	4.700,00	0,00	4.700,00	4.700,00	0,00	4.700,00	0,00	4.700,00	0,00	4.700,00	0,00
81900010	Superintendent	20.550,00	-8.100,00	12.450,00	21.950,00	-8.100,00	13.850,00	1.400,00	21.950,00	-8.100,00	13.850,00	0,00
81900020	Assessor	4.850,00	0,00	4.850,00	7.550,00	0,00	7.550,00	2.700,00	7.550,00	0,00	7.550,00	0,00
81900030	Skriba	4.850,00	0,00	4.850,00	7.350,00	0,00	7.350,00	2.500,00	7.350,00	0,00	7.350,00	0,00
82000000	Verwaltungsamt	1.693.200,00	0,00	1.693.200,00	1.736.200,00	-140.000,00	1.596.200,00	-97.000,00	1.823.000,00	-140.000,00	1.683.000,00	86.800,00
83100100	Marktkirche	70.250,00	-22.600,00	47.650,00	74.950,00	-22.600,00	52.350,00	4.700,00	77.650,00	-22.600,00	55.050,00	2.700,00
83200100	Jugendhaus Buschhütte	21.650,00	0,00	21.650,00	24.550,00	0,00	24.550,00	2.900,00	25.300,00	0,00	25.300,00	750,00
83200200	Gehörlosenzentrum Henckelstr.	24.850,00	-9.050,00	15.800,00	21.800,00	0,00	21.800,00	6.000,00	21.800,00	0,00	21.800,00	0,00
83300200	Pfarrhaus Ehrenaue 30	5.800,00	0,00	5.800,00	6.000,00	0,00	6.000,00	200,00	6.200,00	0,00	6.200,00	200,00
83600100	HdK, III. Hagen 39	768.400,00	-190.950,00	577.450,00	760.500,00	-196.450,00	564.050,00	-13.400,00	784.900,00	-196.450,00	588.450,00	24.400,00
83600200	Logenstr. Verwaltungsgebäude	0,00	0,00	0,00	151.800,00	0,00	151.800,00	151.800,00	156.300,00	0,00	156.300,00	4.500,00
90000000	Allgemeine Finanzwirtschaft	151.300,00	-6.748.200,00	-6.596.900,00	149.400,00	-6.856.900,00	-6.707.500,00	-110.600,00	141.900,00	-6.644.300,00	-6.502.400,00	205.100,00
90000010	Fahrrad Leasing	17.500,00	-17.500,00	0,00	20.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	-20.000,00	0,00	0,00

9000020	Sammelrücklage	380.000,00	-475.000,00	-95.000,00	665.000,00	-775.000,00	-110.000,00	-15.000,00	665.000,00	-775.000,00	-110.000,00	0,00
91000100	Sozialdiakonische Stiftung	2.700,00	-4.000,00	-1.300,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	1.300,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00
98370100	Henriettenstr. 6	37.700,00	-57.700,00	-20.000,00	37.700,00	-57.550,00	-19.850,00	150,00	39.200,00	-57.550,00	-18.350,00	1.500,00
98370200	WH Am krausen Bäumchen 51/53	52.200,00	-116.050,00	-63.850,00	53.100,00	-114.150,00	-61.050,00	2.800,00	55.700,00	-114.150,00	-58.450,00	2.600,00
98370300	WH Krawehlstr. 27	20.600,00	-39.450,00	-18.850,00	19.900,00	-41.650,00	-21.750,00	-2.900,00	20.000,00	-41.650,00	-21.650,00	100,00
98370400	WH Listerstr. 17	35.250,00	-66.450,00	-31.200,00	35.550,00	-71.700,00	-36.150,00	-4.950,00	35.850,00	-71.700,00	-35.850,00	300,00
98370500	WH Am Parkfriedhof/Schulzstr.	47.800,00	-86.900,00	-39.100,00	50.800,00	-85.000,00	-34.200,00	4.900,00	51.100,00	-85.000,00	-33.900,00	300,00
98370600	WH Äbtissinsteig 2	15.900,00	-28.900,00	-13.000,00	20.700,00	-30.300,00	-9.600,00	3.400,00	23.000,00	-30.300,00	-7.300,00	2.300,00
98370700	WH An der Braut 26	17.200,00	-18.600,00	-1.400,00	17.200,00	-20.200,00	-3.000,00	-1.600,00	17.400,00	-20.200,00	-2.800,00	200,00
98390100	WH+KiTa Schonnebeckhöfe 1	113.200,00	-113.200,00	0,00	109.750,00	-113.200,00	-3.450,00	-3.450,00	110.600,00	-115.200,00	-4.600,00	-1.150,00
98390200	KiTa Heckstr. 69 Werden	104.900,00	-132.000,00	-27.100,00	102.100,00	-142.900,00	-40.800,00	-13.700,00	101.600,00	-142.900,00	-41.300,00	-500,00
Summe		9.313.900,00	-10.210.750,00	-896.850,00	10.113.250,00	-10.746.150,00	-632.900,00	263.950,00	10.344.650,00	-10.574.775,00	-230.125,00	402.775,00

31.08.2023

Gesamtergebnisplanung

Doppelhaushalt 2024/2025

TOTAL - GESAMTSUMME

Angaben in EUR	Ergebnis 2022	Plan 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
I. Ergebnisplanung						
01 Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigk	-8.906.476	-2.079.600	-2.062.550	-2.109.075	-2.099.075	-2.109.075
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-7.605.512	-618.550	-596.850	-646.275	-636.275	-646.275
41 Weitere kirchliche Erträge	0	0	0	0	0	0
42 Erträge aus Grundvermögen und Rechte	-872.368	-853.850	-868.950	-870.950	-870.950	-870.950
43 Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistu	-428.596	-607.200	-596.750	-591.850	-591.850	-591.850
02 Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisung	-6.337.500	-6.712.700	-6.793.200	-6.581.600	-6.544.200	-6.508.400
44 Kirchensteuern	0	0	0	0	0	0
45 Finanzausgleich, Zuw. & Uml. kirchlich (z	-6.337.500	-6.712.700	-6.793.200	-6.581.600	-6.544.200	-6.508.400
46 Erträge aus Sonderhaushalten	0	0	0	0	0	0
03 Zuschüsse von Dritten	-669.331	-744.350	-825.550	-821.050	-821.050	-821.050
47 Zuschüsse von Dritten	-669.331	-744.350	-825.550	-821.050	-821.050	-821.050
04 Kollekten und Spenden	-81.420	-63.800	-57.950	-60.250	-60.250	-60.250
48 Kollekten und Spenden	-81.420	-63.800	-57.950	-60.250	-60.250	-60.250
05 Bestandsveränderungen, aktivierte Eige	0	0	0	0	0	0
49 Bestandsveränderungen, aktivierte Eiger	0	0	0	0	0	0
06 Erträge aus der Auflösung von Sonderpc	-115.779	-100.800	-128.200	-125.100	-125.100	-125.100
50 Erträge aus der Auflösung von Sonderpo:	-115.779	-100.800	-128.200	-125.100	-125.100	-125.100
07 Sonstige ordentliche Erträge	-209.418	0	0	0	0	0
51 Erträge aus Abgang / Zuschreibungen m	0	0	0	0	0	0
52 Erträge aus der Auflösung von Rückstellu	0	0	0	0	0	0
53 Sonstige ordentliche Erträge	-209.418	0	0	0	0	0
08 Summe der ordentlichen Erträge	-16.319.924	-9.701.250	-9.867.450	-9.697.075	-9.649.675	-9.623.875
09 Personalaufwendungen	7.936.422	2.004.950	2.122.350	2.174.650	2.253.150	2.321.550
60 Personalaufwand	7.552.111	1.832.600	1.955.400	2.014.700	2.088.000	2.155.200
61 Aufwendungen zur Versorgungssicherun	377.312	155.100	148.200	141.200	146.400	147.600
62 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
63 Sonstige Personalaufwendungen	6.999	17.250	18.750	18.750	18.750	18.750
10 Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zi	4.094.208	4.212.200	4.334.400	4.475.550	4.601.100	4.728.500
64 Kirchensteuererstatt. & -verrechnung (Cl	0	0	0	0	0	0
65 Finanzausgleich, Zuw. & Uml. kirchlich (z	4.094.208	4.212.200	4.334.400	4.475.550	4.601.100	4.728.500
66 Zuführungen an Sonderhaushalte	0	0	0	0	0	0
11 Zuschüsse an Dritte	118.739	82.650	78.750	78.750	63.750	63.750
67 Zuschüsse an Dritte	118.739	82.650	78.750	78.750	63.750	63.750
12 Sach- und Dienstaufwendungen	2.037.496	1.521.650	2.168.150	2.167.850	2.145.850	2.167.850
68 Lebensmittel, Verpfleg. /Betreu., Materi	108.997	75.050	82.500	82.700	82.700	82.700
69 Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	898.895	726.950	837.950	846.600	824.600	846.600
70 Aufw. für Ersatz- & Erstattungsleistung	876.979	545.200	1.068.300	1.059.150	1.059.150	1.059.150
71 Ausstattung und Instandhaltung	152.624	174.450	179.400	179.400	179.400	179.400
13 Abschreibungen und Wertkorrekturen	254.918	234.500	236.100	231.100	231.100	231.100
72 Abschreibungen und Wertkorrekturen	254.918	234.500	236.100	231.100	231.100	231.100
14 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.042.507	959.050	1.128.500	1.172.250	1.192.050	1.212.850
73 Aufw. aus Abgang von mobilen & immate	0	0	0	0	0	0
74 Abgaben, Besitz- & Verkehrsst., Versiche	121.084	118.050	122.150	125.800	125.800	125.800
75 Zuführung zu Sonderposten	19.823	0	1.600	1.600	1.600	1.600
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	901.600	841.000	1.004.750	1.044.850	1.064.650	1.085.450

Gesamtergebnisplanung Doppelhaushalt 2024/2025

TOTAL - GESAMTSUMME

Angaben in EUR	Ergebnis 2022	Plan 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
15 Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.484.291	9.015.000	10.068.250	10.300.150	10.487.000	10.725.600
16 Ergebnis gewöhnl. kirchlichen Geschäfts	-835.632	-686.250	200.800	603.075	837.325	1.101.725
17 Finanzerträge	-1.048.626	-509.500	-878.700	-877.700	-877.700	-877.700
57 Erträge aus Beteiligungen/anderen Finan	-696.960	-294.000	-614.500	-614.500	-614.500	-614.500
58 Zinsen und ähnliche Erträge	-351.666	-215.500	-264.200	-263.200	-263.200	-263.200
18 Finanzaufwendungen	45.464	298.900	45.000	44.500	44.500	44.500
77 Aufw. aus Beteiligungen/anderen Finanz:	0	0	0	0	0	0
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.464	298.900	45.000	44.500	44.500	44.500
19 Finanzergebnis	-1.003.163	-210.600	-833.700	-833.200	-833.200	-833.200
20 Ordentliches Ergebnis	-1.838.795	-896.850	-632.900	-230.125	4.125	268.525
21 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
59 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
22 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
79 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
24 Jahresergebnis vor Steuern	-1.838.795	-896.850	-632.900	-230.125	4.125	268.525
25 Steuern	0	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis	-1.838.795	-896.850	-632.900	-230.125	4.125	268.525
II. Planung der Ergebnisverwendung						
01 Übernahme Jahresergebnis (Nr. 26)	-1.838.795	-896.850	-632.900	-230.125	4.125	268.525
02 Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
03 Einstellungen in Rücklagen	0	201.300	100.000	0	0	0
04 Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
05 Bilanzergebnis	-1.838.795	-695.550	-532.900	-230.125	4.125	268.525

Haushaltsfeststellung**Planungszeitraum: 2024/ 2025**

Angaben in EUR

	2024	2025
Der Haushalt wird nach Jahren getrennt festgestellt für das Jahr		
1.) in der Kapitalflussplanung mit dem Gesamtbetrag aus laufender Geschäftstätigkeit dem GB aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit einer Veränderung der Finanzmittel von	737.400	337.725
	0	0
	737.400	337.725
2.) in der Ergebnisplanung mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem positiven Jahresergebnis von	10.746.150	10.574.775
	10.113.250	10.344.650
	632.900	230.125
Ein negatives Jahresergebnis aus 2.) wird ausgeglichen durch Rücklagenentnahme in Höhe von durch positive Ergebnisvorträge in Höhe von oder kann unausgeglichen bleiben (§ 10 II WiVO-RL) aufgrund nicht zu erwirtschaftender Abschreibungen befristet zur Haushaltskonsolidierung befristet zur Strategieausrichtung (Anforderungen erfüllt bei ≥0)	0	0
	0	0
	0	0
	0	0
	0	0
	632.900	230.125
3.) Festsetzung Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	750.000	750.000
4.) Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 85 Abs. 2 WiVO wird festgesetzt in der Ergebnisplanung auf in der Kapitalflussplanung auf	1.000.000	1.000.000
	200.000	200.000
5.) Der Stellenplan wird mit einer Gesamtzahl von 23,38 Stellen (Vollzeitäquivalenten) festgesetzt. Davon sind 0 Stellen für die Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten vorgesehen.* Der Haushalt wird gemäß § 81 (6) WiVO offen gelegt. Er liegt zur Einsichtnahme vom 13.11.2023 bis 22.11.2023 im Haus der Kirche, 3. Etage, Zimmer 305, öffentlich aus.		

*Stellen, die mit einem kw-Vermerk versehen sind, fallen bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers weg. Stellen, die mit einem ku-Vermerk versehen sind, sind bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers umzuwandeln .

7.2 Wirtschaftsplanung Ev. Studierendenzentrum DIE BRÜCKE (BgA) 2024

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung von Finanzausschuss und Kreissynodalvorstand stellt die Kreissynode den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2024 für das Studierendenzentrum „Die BRÜCKE, BgA, fest.

Anlage:

Wirtschaftsplan DIE BRÜCKE (BgA)

Studierendenzentrum die BRÜCKE

Wirtschaftsplan 2024

Konto	Bezeichnung	Soll 2024	Soll 2023	Stand 06/23
4000	Mietzins	352.500,00	342.800,00	214.675,00
4001	Mietzins Nebenkosten	106.500,00	105.000,00	
4004	Garagen	6.000,00	6.000,00	3.607,00
4006	Mietzins ESG	30.900,00	30.900,00	15.445,00
4007	Nebenkosten ESG	80.000,00	80.000,00	40.345,00
4010	Betriebskosten KITA	8.000,00	7.000,00	3.850,00
4011	Nebenkosten KITA (Energiekosten)	18.500,00	18.500,00	
4013	Gästezimmer	15.000,00	15.000,00	7.635,00
4015	Waschmarken	8.000,00	8.000,00	3.855,00
4016	Cafe	2.100,00	2.100,00	
4020	Miete KiTa	78.000,00	68.700,00	40.110,00
7991	Sonst.betr.Erträge Spenden.	500,00	500,00	
	Gesamteinnahmen	706.000,00	684.500,00	
500	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.000,00	5.000,00	
6000	Löhne u.Gehälter	199.000,00	185.100,00	
6160	Aufwendungen f. Unterstützungen	2.000,00	2.000,00	
6300	sonst.betriebliche Aufwendungen	1.000,00	1.000,00	160,00
6304	sonst. Regelm. Aufwendungen ESG	3.000,00	3.000,00	604,00
6320	Heizung/Warmwasser	115.000,00	117.000,00	114.168,58
6325	Strom	55.000,00	55.000,00	20.378,00
6326	Wasser	19.000,00	20.000,00	17.962,00
6327	Abwasser	36.700,00	36.700,00	36.698,00
7680	Grundsteuer	9.400,00	9.400,00	9.400,00
6330	Reinigung	28.000,00	24.000,00	11.358,00
6332	Müllabfuhr	7.600,00	7.600,00	1.901,00
6345	Sonstige Raumkosten /ESG	1.000,00	1.000,00	
6348	Kabelfernsehen	1.500,00	1.500,00	654,00
6400	Versicherungsprämien	24.500,00	16.000,00	19.091,57
6420	GEZ	150,00	150,00	150,00
6450	Instandhaltung ESG	5.000,00	5.000,00	
6451	Instandhaltung Wohnbereich	20.000,00	35.000,00	12.074,00
6452	Instandhaltung allgemein	45.700,00	30.000,00	4.925,00
6454	Aufwendungen KITA	2.000,00	2.000,00	177,74
6470	Reparatur Instandhaltung Ausst. ESG	1.000,00	1.000,00	
6471	Reparatur Instandhaltung Ausst.Wohnber.	5.000,00	5.000,00	1.535,54
6472	Reparatur Instandhaltung Ausst. allgemein	3.000,00	3.000,00	
6473	Reparatur Instandhaltung Waschmaschine	2.000,00	2.000,00	375,29
6480	Wartung	38.000,00	38.000,00	21.555,00
6490	Sonstige Reparatur und Instandhaltung	1.000,00	1.000,00	
6640	Bewirtungskosten	250,00	250,00	
6650	Reisekosten	250,00	250,00	
6805	Telefonkosten Brandmelde/Aufzüge	600,00	600,00	122,16
6806	Telefonkosten	1.000,00	1.000,00	420,46
6815	Bürobedarf	800,00	800,00	412,64
6825	Rechts-u.Beratungsko.	1.500,00	1.500,00	
6830	Buchf.kosten	400,00	400,00	376,00
6840	Leasing/Ista	8.100,00	8.000,00	8.051,72
6845	Werkzeuge/Kleingeräte	350,00	350,00	
6855	Nebenko.Geldverkehr	1.000,00	1.000,00	455,00
7320	Zinsaufw.f.lfr.Verbindlichkeit Gebäude	5.600,00	7.500,00	2.763,26
7321	Zinsaufw. f. lfr. Verbindlichkeiten Fassade	5.100,00	5.900,00	2.528,93
	Abschreibung Grundstücke und Gebäude	50.500,00	50.500,00	
	Gesamtausgaben	706.000,00	684.500,00	

7.3 Kreiskirchliche Kollekten 2023 / 2024

Beschlussvorschlag:

Die Kreissynode beschließt die nachfolgenden kreiskirchlichen Kollektenzwecke für das Jahr 2024:

18.02.2024 Initiativkreis der Religionen Essen (IRE)

02.06.2024 Ukraine-Seelsorge

14.07.2024 Klimakollekte (Baumwollanbau in Tansania):
Das Projekt der Evangelisch-Lutherischen Kirche und der VEM setzt sich für bessere Lebensbedingungen von Baumwollbauern durch die Umstellung auf Bio-Baumwolle ein.

7.4 Entlastungen Jahresabschlüsse

7.4.1 Jahresabschluss Die BRÜCKE (BgA) 2020

Der Vorstand der Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 für den Jahresabschluss 2020 des Ev. Studierendenzentrums „Die BRÜCKE“, BgA, die Entlastungsempfehlung an die Kreissynode ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreissynode beschließt den Beteiligten die Entlastung für den Jahresabschluss 2020 des Ev. Studierendenzentrums „Die BRÜCKE“ (BgA) auszusprechen.

7.4.2 Jahresabschluss Verwaltungsamt 2020

Mit Datum vom 08.05.2023 hat der Landeskirchliche Rechnungsprüfungsvorstand eine **Nicht-Entlastungsempfehlung** für den Jahreskassenabschluss 2020 des Verwaltungsamtes ausgesprochen.

Der Hintergrund dazu liegt in der Prüfungsbemerkung der Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper, in der es heißt: „Forderungen gegen Mitarbeiter in Höhe von 142.460,08 € wurden nicht belegt“.

Hierbei handelt es sich um die Gesamtsumme der vom Kirchenkreis für jeden Mitarbeitenden eingerichteten Mitarbeiterkonten, auf die der Kirchenkreis im Onlinebanking selbst Zugriff hat.

Die Nicht-Entlastung wurde aufgrund der Größenordnung der Mitarbeiterkonten im Verwaltungsamt ausgesprochen. Hierbei ist es unerheblich, dass zum 31.12.2020 ein Guthabenbestand von rd. 130.000 € anhand der Kontoauszüge nachgewiesen werden konnte. Ausschlaggebend war für den Rechnungsprüfungsvorstand, dass die belegbaren Summen nicht mit den bereitgestellten Vorschüssen der Mitarbeitenden-Konten übereinstimmen.

Im Prüfungsverlauf war zwar erkennbar, dass der fehlende Nachweis zu einer Beanstandung führen wird, von einer Nicht-Entlastungsempfehlung durch den neu zusammengesetzten Rechnungsprüfungsvorstand konnte jedoch nicht ausgegangen werden und wurde im Vorfeld auch von den Prüfungstätigen nicht angekündigt.

Von Verwaltungsseite ging man davon aus, dass durch den Onlinezugriff und die Aufteilung auf viele kleinere Vorschüsse das Risiko insgesamt trotz der Höhe des Gesamtpostens eher als gering einzuordnen sei.

Der Kreissynodalvorstand hat sich in seiner Sitzung am 08. August 2023 mit dem Sachverhalt beschäftigt und nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreissynodalvorstand nimmt die Erläuterung der Nicht-Entlastungsempfehlung zur Kenntnis und beschließt, der Kreissynode den Sachverhalt und die Umstände transparent darzulegen sowie über die weiteren Schritte zu informieren.

Zu diesen Schritten zählen ein klärendes Gespräch mit der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Einführung der neuen Prozessbeschreibung, die eine unterschriftliche Bestätigung der Mitarbeiter:innen über den Besitz des Vorschusses auf dem jeweils letzten Jahreskontoauszug vorsieht.

Der Kreissynodalvorstand beschließt darüber hinaus, die Kreissynode nach erfolgter, oben genannter Darlegung, entgegen der Empfehlung des Landeskirchlichen Rechnungsprüfungsvorstandes um Entlastung des Verwaltungsamtes für das Jahr 2020 zu bitten, um mit dieser Beschlussfassung zu signalisieren, dass Kirchenkreis und Gemeinden hinter ihren Mitarbeiter:innen und deren Handeln stehen.“

Am 9. Oktober fand das Gespräch mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Herrn Hüllen und dem Prüfer Herrn Fröhlich mit der Leitung der Finanzabteilung und den Teamleitungen statt.

In diesem Gespräch konnte eine zukünftige Lösung zum Nachweis der Vorschusshöhe der Mitarbeitenden-Konten vereinbart werden.

Die Lösung besteht darin, dass alle Inhaber:innen von Mitarbeitenden-Konten auf dem Kontoauszug vom 31.12. jeweils durch Unterschrift die Höhe des bereitgestellten Verfügungsrahmens bestätigen und der Finanzabteilung per Mail übersenden. Dies muss jährlich erfolgen und sollte unaufgefordert an die bekannte E-Mail-Adresse: Mitarbeitendenkonten@evkirche-essen.de erfolgen.

Bereits mit dem Schreiben zur Fortsetzung der Nutzung von Mitarbeitenden-Konten im Dezember 2022 hatte die Finanzabteilung versucht, durch die Einführung einer Prozessbeschreibung für mehr Klarheit zu sorgen.

Das dies unbedingt erforderlich ist und die zur Verfügungstellung von Mitarbeitenden-Konten ohne Unterstützung der Leitungsorgane in der Umsetzung zu Problemen führen kann, wird in der Nicht-Entlastungsempfehlung für das Verwaltungsamt im Jahr 2020 deutlich.

Die Rechnungsprüfung hat in dem Gespräch signalisiert, dass mit dem Nachweis zum 31.12.2022 auch der Nachweis zum 31.12.2021 als erbracht gesehen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Kreissynode beschließt der Empfehlung des Kreissynodalvorstandes zu folgen und nach ausführlicher Darlegung des Sachverhaltes, entgegen der Empfehlung des Landeskirchlichen Rechnungsprüfungsvorstandes, die Entlastung des Verwaltungsamtes für das Jahr 2020. Mit dieser Beschlussfassung möchte die Kreissynode signalisieren, dass sie hinter ihren Mitarbeiter:innen und deren Handeln steht.

Sie bittet alle Presbyterien, den Inhaber:innen von Mitarbeitenden-Konten ihrer Gemeinde die Notwendigkeit der jährlichen Bestätigung des eingeräumten Verfügungsrahmens deutlich zu machen.